

klimaaktiv mobil: Durchstarten für die aktive, klimafreundliche Mobilitätszukunft



klimaaktiv mobil: Durchstarten für die aktive, klimafreundliche Mobilitätszukunft

Wien, 2021

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 (0) 800 21 53 59

bmk.gv.at

Text und Redaktion: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung II/6, Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement; Robert Thaler, Iris Ehrleitner, Robin Krutak

Österreichische Energieagentur; Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Layout: KreativAgentur unart.com

Fotonachweis: Coverbild: Kern Bernhard; BMK/Cajetan Perwein

Druck: gugler print, Melk



– produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens, Gugler GmbH, UW-Nr. 609, www.gugler.at

Wien, 2021

Vorwort

Herausfordernde Zeiten erfordern ambitionierte Ziele und Initiativen, darum an dieser Stelle ein Blick nach vorne.

Österreich will Verkehr und Mobilität entsprechend den Pariser Klimazielen und der Klimaneutralität bis 2040 klimaneutral gestalten. Zusätzlich müssen wir die Covid-19-Pandemie und ihre sozialen und wirtschaftlichen Belastungen meistern. Ihre Bewältigung wollen wir aber auch als Chance begreifen, unsere Wirtschaft klimafreundlich wiederaufzubauen und die Ökologisierung des Verkehrssystems voranzutreiben.

In der Mobilität hat sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm viel vorgenommen. Das Klimaticket soll den öffentlichen Verkehr wesentlich attraktiver machen. Die Verzehnfachung unseres klimaaktiv mobil Förderbudgets in den Jahren 2020 und 2021 wird die Förderung Aktiver Mobilität und nachhaltiges Mobilitätsmanagement massiv voranbringen. Wir können damit Radschnellverbindungen ausbauen und erstmals auch Maßnahmen für den Fußverkehr unterstützen. Die Förderung von Mobilitätsmanagement und der Umstieg auf Elektromobilität mit erneuerbarer Energie sind zentrale Beiträge für klimafreundliche Mobilität. Mit Mobilitätsmanagement für die klimaneutrale Verwaltung wollen wir auch als Ministerium Vorreiter sein.

Mit den neuen klimaaktiv mobil Förderoffensiven können wir Österreichs Betriebe, Städte und Gemeinden, Tourismus- und Bildungseinrichtungen bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise und am Weg zur klimafreundlichen Mobilität unterstützen. Damit sorgen wir für Klimaschutz und stimulieren die regionale Wertschöpfung.



Bundesministerin
Leonore Gewessler

Inhalt

klimaaktiv mobil: Durchstarten für aktive, klimafreundliche Mobilität.....	6
Breite Offensive für Aktive Mobilität.....	8
Verstärkte E-Mobilitätsoffensive bringt Wachstumsschub bei E-Fahrzeugen	11
klimaaktiv mobil forciert intelligentes Mobilitätsmanagement.....	13
Erfolgskurs von klimaaktiv mobil.....	16
klimaaktiv mobil setzt auf Partnerschaft.....	18
Evaluierung empfiehlt Ausbau von klimaaktiv mobil.....	24
klimaaktiv mobil Förderprogramm Aktuelle Schwerpunkte.....	26
Förderoffensive Aktive Mobilität.....	29
Mobilitätsmanagement für Betriebe, Kommunen, Tourismus und Freizeit sowie Schulen.....	41
E-Mobilitätsförderung.....	44
klimaaktiv mobil Förderoptionen mit EU-Kofinanzierung (ELER)	52
klimaaktiv mobil Steuerung und Abwicklung.....	54
klimaaktiv mobil Förderprogramm Jahresbilanz 2020 und 2019.....	56
klimaaktiv mobil Förderprogramm Kumulierte Jahresbilanzen 2007-2020.....	61
Nutzen für Umwelt, Wirtschaft und Green Jobs.....	63
Anhang.....	65
Kontakte.....	67

klimaaktiv mobil: Durch- starten für aktive, klimafreundliche Mobilität



Die österreichische Bundesregierung setzt mit dem Regierungsprogramm 2020-2024 Meilensteine für den Klimaschutz und für den Ausbau der aktiven und klimafreundlichen Mobilität in Österreich. Als einen zentralen Impulsgeber für diesen Ausbau hat das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) das **klimaaktiv mobil** Programm 2020 stark aufgestockt und 2021 weiter massiv ausgebaut. Das dafür zur Verfügung stehende jährliche Fördervolumen für Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement im Klima- und Energiefonds wurde vom BMK 2020 und 2021 jeweils auf über 40 Mio. Euro pro Jahr gegenüber 2019 verzehnfacht. Ebenso wurde die E-Mobilitätsoffensive vom BMK in Kooperation mit den österreichischen Auto- und Zweiradimporteuren und der Fahrradwirtschaft 2020 massiv aufgestockt und 2021 mit einem Fördervolumen von insgesamt rd. 46 Mio. Euro im Klima- und Energiefonds und der Umweltförderung im Inland (UFI) fortgesetzt.

Als wichtiger Meilenstein wurde vom BMK im Einvernehmen mit dem BMF die **klimaaktiv mobil** Förderrichtlinie von 2020 bis Ende 2031 verlängert. Damit wird für Österreichs Städte, Gemeinden und Unternehmen die langfristige Unterstützung und Planbarkeit für Investitionen in aktive, klimafreundliche Mobilität gewährleistet. Diese nachhaltige langfristige Absicherung des **klimaaktiv mobil** Förderprogramms ist ein wichtiger Schritt sowohl für den Klimaschutz als auch für die wirtschaftliche Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Die bereits 2020 dank **klimaaktiv mobil** umgesetzten Ausbaumaßnahmen können so 2021 verstärkt fortgesetzt werden.

Mit der massiven Aufstockung des **klimaaktiv mobil** Programms in Zusammenarbeit mit der Umweltförderung im Inland und dem Klima- und Energiefonds hat das BMK die Unterstützung für Österreichs Städte, Gemeinden und Regionen, Unternehmen, Flottenbetreiber und Verbände, Tourismusakteure, Schulen, Jugendinitiativen und die Bürgerinnen und Bürger bei der Transformation zu Aktiver Mobilität, zu intelligentem Mobilitätsmanagement und sauberer E-Mobilität wesentlich verstärkt. Zusätzlich ermöglicht **klimaaktiv mobil** über das Programm für die ländliche Entwicklung die Nutzung von EU-Kofinanzierungsmitteln für klimaschonende Mobilität auch in ländlichen Regionen. Die **klimaaktiv mobil** Förderangebote können auch mit den Unterstützungen für Kommunen und Unternehmen im Kommunalinvestitionsgesetz (bis Ende 2021) und Investitionsprämien-gesetz (bis Februar 2021) kombiniert werden.

klimaaktiv mobil hilft so mit, wirtschaftliche Impulse und Investitionen in Richtung Aktive Mobilität und klimafreundlichen Verkehr zu lenken, damit die wirtschaftliche Erholung nach Covid-19 und die notwendige Erreichung der Klimaziele Hand in Hand gehen.

Breite Offensive für Aktive Mobilität

Angesichts der Covid-19-Pandemie und der Klimakrise ist die Forcierung aktiver, klimaschonender und gesundheitsfördernder Mobilität wichtiger denn je. Die Covid-19-Pandemie hat auch unser Mobilitätsverhalten stark beeinflusst. Die Autonutzung nahm zu, der öffentliche Verkehr aber hat mit deutlichen Einbußen zu kämpfen. Die Aktive Mobilität hingegen, insbesondere das Radfahren, erlebt einen Boom. Das Bewusstsein für die Gesundheitsvorteile der Aktiven Mobilität ist deutlich gestiegen.

Mit neuen Schwerpunkten und Partnerschaften zur Aktiven Mobilität sollen die klimaaktiv mobil Förder- und Beratungsprogramme und Initiativen zur Bewusstseins- und Weiterbildung diese Entwicklung nachhaltig unterstützen.

Die Bundesregierung hat daher eine Offensive für aktive, sanfte Mobilität als expliziten Schwerpunkt im Regierungsprogramm festgelegt. Die Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Radfahren und des Masterplans Gehen sind dabei die zentralen Leitmotive.

Mit dem klimaaktiv mobil Förderprogramm und der nun novellierten klimaaktiv mobil Förderrichtlinie setzt das BMK den im Regierungsprogramm verankerten Ausbau der Bundesfinanzierung für den Radverkehr und die Schaffung einer neuen Fußverkehrsförderung konsequent um. Das BMK hat daher als Sofortmaßnahme 2020 und 2021 die klimaaktiv mobil Förderung für Radverkehr und Mobilitätsmanagement auf rd. 40 Mio. Euro verzehnfacht und ab 2021 durch eine neue Förderoffensive für den Ausbau des Fußverkehrs ergänzt.

Abb. 1: Klimaschutzministerin Leonore Gewessler präsentiert mit Michael Nendwich von der Wirtschaftskammer Österreich die erhöhte gemeinsame Förderaktion für E-Transporträder mit dem österreichischen Fahrradhandel. Foto: BMK/Cajetan Perwein



Bis zu 30 % der förderfähigen Kosten können beispielsweise beim Ausbau der Radinfrastruktur gefördert werden. Als neuer Förderschwerpunkt wird die Errichtung von Radschnellverbindungen mit bis zu 50 % der förderfähigen Kosten unterstützt. 2020 konnten somit bereits die Förderung für die ersten drei großen Radschnellverbindungen in Vorarlberg auf den Weg gebracht werden. Ergänzend dazu werden die Förderoffensiven für E-Bikeflotten (mind. fünf E-Bikes) und Cargo-Bikes, für Radverleihsysteme und die Sanierungsoffensive für Radabstellanlagen im Altbaubestand weiter ausgebaut.

Erstmals unterstützt das BMK mit **klimaaktiv mobil** ab 2021 Österreichs Städte und Gemeinden mit bis zu 50 % der förderfähigen Kosten für abgestimmte Maßnahmenbündel zur Fußverkehrsförderung, wie z. B. die Errichtung von Fußgängerzonen und Begegnungszonen, wobei Begleitmaßnahmen zur Raumplanung, Bewusstseinsbildung und Kooperation umzusetzen sind. Fördervoraussetzung ist für größere Städte ab 30.000 Einwohner:innen ein lokaler Masterplan Gehen bzw. für kleinere Gemeinden ein örtliches Fußverkehrskonzept. Als Anreiz dafür wird die Erstellung eines lokalen Masterplans Gehen bzw. Fußverkehrskonzepts ebenfalls gefördert.

Im Zuge der Initiativen zur Bewältigung der Covid-19-Krise wurde es Gemeinden und Städten ermöglicht, durch das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 einen Bundeszuschuss von 50 % für den Ausbau des Rad- und Fußverkehrs zusätzlich zu lukrieren und dies mit der **klimaaktiv mobil** Förderung zu kombinieren.



Abb. 2: Klimaschutzministerin Leonore Gewessler, Landeshauptmann Markus Wallner und Landesrat Johannes Rauch vom Land Vorarlberg unterzeichnen die **klimaaktiv mobil** Bund-Landes Partnerschaft zum Ausbau der Radinfrastruktur in Vorarlberg. Foto: Foto-Serra

Um die Kräfte zu bündeln und die Maßnahmen und Infrastrukturförderungen bestmöglich abzustimmen, werden mit den Bundesländern **klimaaktiv mobil** Partnerschaften zur Förderung des Radverkehrs geschlossen. Erste Partnerschaften zur Radförderung konnten bereits mit Vorarlberg, Wien, Salzburg und Kärnten fixiert werden.

Abb. 3: Klimaschutzministerin Leonore Gewessler gibt den Startschuss zur breiten Österreich Kampagne „Österreich radelt“. Foto: BMK/ Cajetan Perwein



Die klimaaktiv mobil Beratungsprogramme setzen Schwerpunkte im Bereich von Mobilitätsmanagement für den Rad- und Fußverkehr in Österreichs Betrieben, Städten und Gemeinden, Tourismus- und Bildungseinrichtungen.

Das BMK hat zusätzlich 2021 ein neues klimaaktiv mobil Schwerpunktprogramm für Aktive Mobilität gestartet und setzt auf breite Bewusstseinsbildung für Aktive Mobilität mit der Kampagne „Österreich radelt“.



Herbert Kasser, Foto: Johannes Zinner

Mit der massiven Erhöhung des klimaaktiv mobil Programmbudgets, dem Ausbau der Förderoffensive für Aktive Mobilität und dem E-Mobilitätspaket leisten wir wichtige Beiträge zur Umsetzung des Regierungsprogramms und unterstützen nachhaltig Unternehmen, Städte und Gemeinden bei der Transformation in eine aktive, klimafreundliche Mobilität der Zukunft. — Herbert Kasser, Generalsekretär und Leiter der Sektion Mobilität im BMK

Verstärkte E-Mobilitäts-offensive bringt Wachstums-schub bei E-Fahrzeugen

Um den eingeschlagenen Kurs Richtung Dekarbonisierung des heimischen Verkehrssystems weiterzuführen, stellt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) für das Jahr 2021 insgesamt rund 100 Millionen Euro für die Förderung der Elektromobilität zur Verfügung. Im Rahmen eines Public-private-Partnerships des BMK mit den Automobilimporteuren, den Zweiradimporteuren und dem Sportfachhandel erhalten private Käuferinnen und Käufer eines E-Pkw aktuell 5.000 Euro, Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine 4.000 Euro Förderung. Neben E-Pkw werden zahlreiche weitere Fahrzeugkategorien gefördert, z.B. werden auch (E-)Cargo Bikes mit 1.000 Euro gefördert. Die Errichtung von privater E-Ladeinfrastruktur wird beispielsweise bei einer Wallbox mit 600 Euro gefördert, eine Ladestation in einem Mehrparteienhaus als Einzelanlage mit 900 Euro und als Teil einer Gemeinschaftsanlage mit 1.800 Euro.

Mehrere Bundesländer beteiligen sich durch Anschlussförderungen. Die E-Mobilitätsoffensive gilt für die Anschaffung von E-Fahrzeugen, die mit 100 % Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden. Das Förderangebot richtet sich an Privatpersonen, Betriebe und Kommunen.

Zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie wurde mit dem Investitionsprämien-Gesetz 2020 für Unternehmen die Möglichkeit geboten, für Investitionen in klimafreundliche E-Mobilität und Mobilitätsmanagement eine Prämie in der Höhe von 14 % zusätzlich zur klimaaktiv mobil Förderung zu lukrieren.

Die gemeinsam mit den Automobilimporteuren 2020 umgesetzte deutliche Erhöhung der Förderung für E-Mobilität hat 2020 österreichweit zu einer Rekordnachfrage bei E-Pkw geführt. So wurden im Rahmen der E-Mobilitätsoffensive 2019 + 2020 rd. 27.600 Anträge zur Förderung der E-Mobilität eingereicht. Davon entfallen etwa 44 % auf Privatpersonen und 56 % auf Unternehmen. Rund 21.000 Anträge beinhalten die Förderung von E-Pkw, davon entfallen rd. 89 % der Anträge auf reine Batteriefahrzeuge und 11 % auf Plug-In Hybridfahrzeuge.

Die E-Mobilitätsoffensive hat 2020 auch eine signifikant positive Wachstumsdynamik bei den Neuzulassungen von E-Pkw ausgelöst. Während die Neuzulassungen von Pkw insgesamt im Jahr 2020 um 24,5 % zurückgingen, wurden mit 15.972 E-Pkw (BEV) um 73 % mehr E-Pkw neu zugelassen als im Vorjahr. Damit ist die E-Mobilität ein wichtiger Wachstumsmarkt geworden. Dieser positive Trend hat 2021 sogar nochmals an Dynamik gewonnen. 15.347 neu zugelassene E-Pkw (BEV) von Jänner bis Juni 2021 bedeuten +219 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

e-Pkw Neuzulassungen in Österreich Jänner 2015 bis Juni 2021

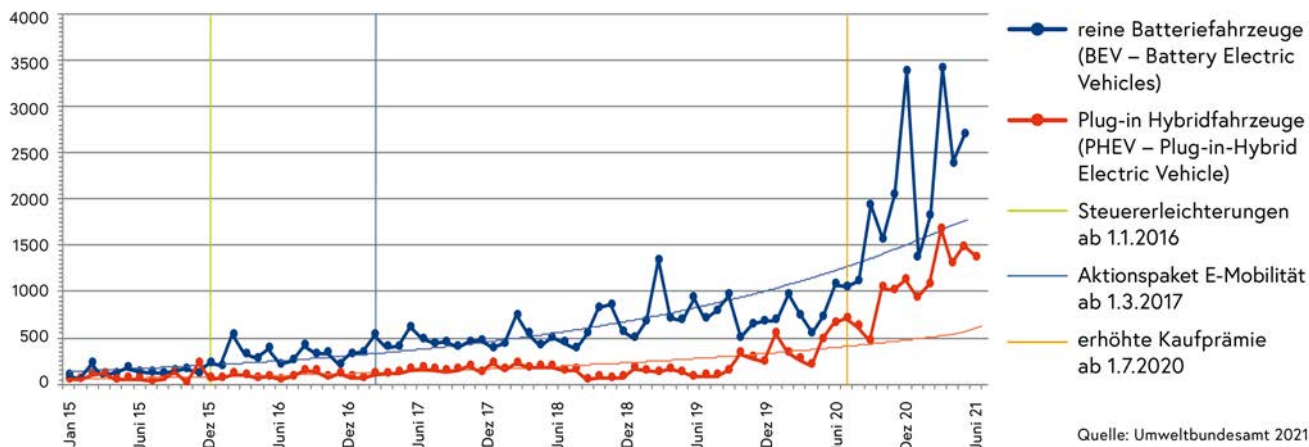


Abb. 4: e-Pkw Neuzulassungen in Österreich, Quelle: Umweltbundesamt 2021

Im Juni 2021 wurde mit 3.614 neu zugelassenen reinen E-Pkw und einem Anteil von 13,9 % aller neu zugelassenen Pkw ein neuer Höchstwert erreicht. In Summe sind mit 30. Juni 2021 59.289 Elektro-Pkw sowie 48 Pkw mit Wasserstoff-/Brennstoffzellenantrieb auf Österreichs Straßen unterwegs.

Zur Abwicklung der Förderaktionen werden die bewährten Förderinstrumente des BMK – Klima- und Energiefonds, klimaaktiv mobil Programm und Umweltförderung im Inland – herangezogen. Um die Fördereinreichung möglichst einfach zu gestalten, werden die Förderungen im Sinne eines One-Stop-Shops von der Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) abgewickelt (umweltfoerderung.at).

Abb. 5: Klimaschutzministerin Leonore Gewessler und Günther Kerle, Vorsitzender im Arbeitskreis der Automobilimporteure in der Industriellenvereinigung, präsentieren die neuen E-Mobilitätsförderungen 2020. Foto: BMK/Cajetan Perwein



klimaaktiv mobil forciert intelligentes Mobilitätsmanagement

klimaaktiv mobil Förderschwerpunkt Mobilitätsmanagement

Mit klimaaktiv mobil unterstützt das BMK Österreichs Betriebe, Flottenbetreiber, Bauträger, Städte, Gemeinden und Regionen, Verwaltungen, Tourismus- und Bildungseinrichtungen und Jugendinitiativen mit Förderungen für klimafreundliches Mobilitätsmanagement. Mit Mobilitätsmanagement sollen maßgeschneiderte Gesamtkonzepte auf betrieblicher, kommunaler, touristischer und schulischer Ebene unterstützt werden, die von der Förderung von Radfahren und Gehen über E-Mobilitätsmanagement für emissionsfreie Fuhrparks und Logistik bis hin zu neuen bedarfsorientierten Mobilitätsangeboten, Förderung von Car- und Bike-Sharing sowie Information und Bewusstseinsbildung reichen können. Mobilitätsmanagement zielt auf die effiziente Kombination dieser Maßnahmen, motiviert die Akteure zum Handeln, verbessert die Kooperation der Maßnahmenträger, unterstützt klimafreundliches Mobilitätsverhalten, um saubere Technologien und neue Services auch besser zu nutzen.

klimaaktiv mobil Beratungsprogramme – NEU Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement für klimaneutrale Verwaltung

Ergänzend zu den Förderangeboten bietet klimaaktiv mobil mit zielgruppenorientierten Beratungsprogrammen kostenfreie Beratung bei der Fördereinreichung und fachliche Unterstützung bei der Entwicklung von klimafreundlichen Mobilitätsmanagement für

- Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber,
- Regionen, Städte und Gemeinden,
- Tourismus und Freizeit,
- Kinder, Eltern und Schulen,
- Jugend sowie
- EcoDriving

Neu gestartet wurden 2020

- **klimaaktiv mobil** Programm Aktive Mobilität
 - Ergänzend zur Förderoffensive für Radverkehr und Fußverkehr wurde ein eigenes Programm zur Forcierung der Aktiven Mobilität mit den Schwerpunkten Radfahrkurse für Kinder, Aus- und Weiterbildung, verstärkte Forcierung der Aktiven Mobilität, Beratung für Betriebe und Kommunen und im Rahmen von Bewusstseinsbildungs-Kampagnen bei der Beratung gestartet.
- **Jugendmobilität**
 - In enger Kooperation mit der Bundesjugendvertretung, Jugendbetreuenden, Jugendorganisationen und dem für Jugendagenden zuständigen Bundeskanzleramt sollen Initiativen zur Förderung klimafreundlicher Jugendmobilität in **klimaaktiv mobil** ausgebaut werden. Die Mobilität junger Menschen ändert sich ja meist schlagartig mit dem Führerscheinwerb weg vom Umweltverbund. Hier gilt es anzusetzen. Auf nationaler und auch auf paneuropäischer Ebene sollen Plattformen und Partnerschaften zu klimafreundlicher Kinder- und Jugendmobilität aufgebaut werden.
- **klimaaktiv mobil** Programm Mobilitätsmanagement für die klimaneutrale Verwaltung
 - Im Sinne der Vorbildwirkung setzt das BMK ein Mobilitätsmanagement für die klimaneutrale Verwaltung zur Förderung der umweltfreundlichen Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für CO₂-neutrale Dienstreisen um. Dies ist auch wichtiger Teil der EMAS Zertifizierung. Mit einer Kooperation von **klimaaktiv mobil** und der Parlamentsdirektion wird die Umsetzung von Mobilitätsmanagement für das Österreichische Parlament vorangetrieben.

Abb. 6: Übergabe eines Dienstrades durch Klimaschutzministerin Leonore Gewessler an Parlamentspräsidenten Wolfgang Sobotka zum Start des Mobilitätsmanagements im Österreichischen Parlament. Foto: Parlamentsdirektion/Michael Buchner



klimaaktiv mobil Bewusstseinsbildung

klimaaktiv mobil motiviert zum Umstieg auf aktive, umweltfreundliche Mobilität, etwa mit der Kampagne „Österreich radelt“ und unterstützt breit die Europäische Mobilitätswoche, wo Österreich dank der hohen Zahl von 534 teilnehmenden Gemeinden im Jahr 2020 als Vize-Europameister hervorragend abgeschnitten hat. Mit klimaaktiv mobil Konferenzen, der Auszeichnung von klimaaktiv mobil Partner:innen und der Unterstützung von Veranstaltungen wie der E-Mobilitätskonferenz EL-Motion, dem Österreichischen Radgipfel 2019 in Graz oder der Österreichischen Fußgängerkonferenz „walk&space“ in Kufstein (2019) und Freistadt (2020) wird zum breiten Erfahrungsaustausch beigetragen. Covid-19-bedingt mussten 2020 viele Veranstaltungen wie der Radgipfel und die Auftaktkonferenz für Mobilitätsmanagement verschoben oder online abgehalten werden.



Abb. 7: Auftakt der Europäischen Mobilitätswoche 2020 mit Klimaschutzministerin Leonore Gewessler, ÖBB CEO Andreas Matthä, Vertreterinnen und Vertretern der Siebergemeinden von 2019 Wörgl und Oberndorf bei Salzburg sowie Abteilungsleiter Robert Thaler und Petra Völkl, Abt. Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement im BMK. Foto: BMK/Cajetan Perwein

klimaaktiv mobil Ausbildung und Zertifizierung

Rund 1.900 Fahrlehrende wurden bisher zu EcoDriving-Trainerinnen bzw. -Trainern für Pkw, Lkw/Bus und Traktoren ausgebildet und 45 klimaaktiv mobil-Fahrschulen zertifiziert. Die klimaaktiv mobil EcoDriving-Initiative bietet in Kooperation mit dem Fachverband Fahrschulen in der Wirtschaftskammer Österreich (WKO), dem ÖAMTC und dem ARBÖ EcoDriving-Trainings mit zertifizierten Trainerinnen und Trainern auch für E-Fahrzeuge an. Im Jahr 2019 wurde der neu geschaffene Ausbildungsschwerpunkt „klimaaktiv mobil Fahrlehrer:in Elektromobilität“ etabliert und bereits 100 Teilnehmende ausgezeichnet. Auch die Radfahrlehrenden, kommunalen Mobilitätsbeauftragten und Jugendmobil-Coaches sind Beispiele der Aus- und Weiterbildungsangebote durch klimaaktiv mobil. Des Weiteren haben bereits 233 Personen den klimaaktiv mobil Partnerlehrgang im Bereich der Elektromobilität „E-Mob-Train“ absolviert.

Erfolgskurs von klimaaktiv mobil

Die externe Evaluierung der Gesamtinitiative klimaaktiv und des klimaaktiv mobil Programms durch das renommierte Wuppertal Institut bestätigt die wichtige Rolle von klimaaktiv mobil als Beschleuniger der ökologischen Transformation der Mobilität und als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Die klimaaktiv mobil Erfolgsbilanz (2007-2020) kann sich sehen lassen:

- klimaaktiv mobil hat seit Bestehen rd. 21.000 klimafreundliche Mobilitätsprojekte initiiert – umgesetzt von rd. 17.700 Betrieben, 1.500 Städten, Gemeinden und Regionen, 1.300 Tourismusorganisationen sowie 500 Schulen.
- Die dadurch erzielte jährliche Einsparung beträgt aktuell etwa 350.000 Tonnen CO₂.
- Die bisherigen Gesamtförderungen für Mobilitätsprojekte liegen in einer Gesamthöhe von ca. 167,5 Mio. Euro – davon ca. 149,6 Mio. Euro aus nationalen Mitteln des BMK im Rahmen von klimaaktiv mobil, des Klima- und Energiefonds und der Umweltförderung im Inland sowie 17,9 Mio. Euro aus EU-Mitteln (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums / ELER) – und lösen ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von 1,2 Mrd. Euro aus.
- Dadurch wurden mehr als 10.700 Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen.
- Rund 47.800 alternative Fahrzeuge wurden gefördert, darunter 44.900 E-Fahrzeuge.
- Rund 340 Projekte zum Ausbau des Radverkehrs wurden unterstützt, darunter der Radausbau in allen Bundesländern und vielen Städten.
- Über 2.400 klimaaktiv mobil Kompetenzpartner wie Spritspartrainerinnen und -trainer, Fahrradtechnikerinnen und -techniker,
- Radfahrlehrerinnen und -lehrer sowie Jugendmobil-Coaches und Absolventinnen und Absolventen des Partnerlehrgangs E-Mob-Train wurden ausgebildet und 45 klimaaktiv mobil Fahrschulen zertifiziert.
- Rund 88.000 Kinder und Jugendliche sowie rd. 6.200 Pädagoginnen und Pädagogen konnten bisher erreicht, und rd. 1,13 Mio. Pkw-Wege und damit mehr als 885 Tonnen CO₂ eingespart werden.
- Mehr als 120 Jugendmobilitätsprojekte konnten umgesetzt werden.

Die von klimaaktiv mobil unterstützten 21.000 Mobilitätsprojekte von Betrieben, Bau-trägern, Flotten, Städten, Gemeinden, Regionen, Tourismusverbänden, Schulen und Jugendinitiativen zeigen, wie eine erfolgreiche Synergie zwischen Klimaschutz, Mobilität

und Wirtschaft funktionieren kann: ohne Verlust an Komfort, sondern mit Gewinn an Qualität und verbunden mit wirtschaftlichem Erfolg und neuen Jobs.

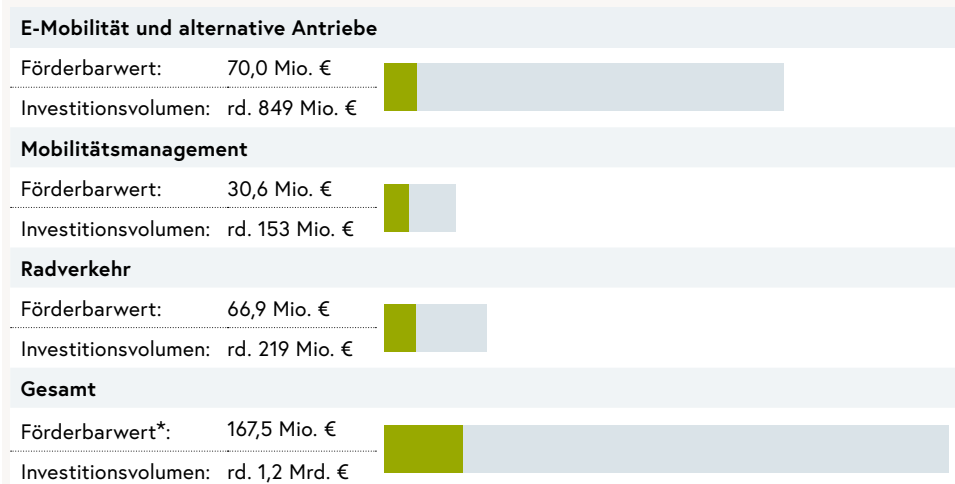
Mit dem klimaaktiv mobil Programm leistet das BMK auch wichtige **aktive** Beiträge zur Umsetzung des Nationalen Energie- und Klimaplanes (NEKP) und des Regierungsprogramms 2020-2024, insbesondere zur Offensive für Aktive Mobilität und zur Forcierung der E-Mobilität.

Klimaschutz ist eine zentrale Priorität der Österreichischen Bundesregierung. Mit klimaaktiv mobil bieten wir zur Unterstützung der Transformation zu nachhaltiger und klimafreundlicher Mobilität ein breites Portfolio an Fördermaßnahmen. Damit leisten wir wichtige Beiträge im Sinne des Klimaschutzes und damit auf unserem Weg zur Klimaneutralität 2040. — Jürgen Schneider, Sektionsleiter für Klima und Energie im BMK



Jürgen Schneider,
Foto: BMLRT/Paul Gruber

klimaaktiv mobil Förderprogramm (in Mio. Euro gerundet, kumuliert 2007–2020)



*davon 149,6 Mio. Euro nationale Mittel (inklusive Unterstützung des Klima- und Energiefonds und der Umweltförderung im Inland) und 17,9 Mio. Euro aus ELER Mitteln.

Anzahl klimaaktiv mobil Projekte (Jahre 2006–2020)

Jahr	Anzahl klimaaktiv mobil Projekte, kumuliert und gerundet
2006	130
2008	600
2010	1.500
2012	3.500
2014	5.700
2016	8.400
2018	15.000
2020	21.000

Quelle: klimaaktiv mobil

Abb. 8: klimaaktiv mobil Förderprogramm und Anzahl klimaaktiv mobil Projekte, Quelle: klimaaktiv mobil

klimaaktiv mobil setzt auf Partnerschaft

klimaaktiv mobil Partnerschaften – Public-private-Partnership

Mit seinen tausenden Partnern nimmt klimaaktiv mobil auch die Rolle eines Impulsgebers für den Wandel zu nachhaltiger Mobilität ein. klimaaktiv mobil zielt auf Vernetzung ab und baut auf Partnerschaften auf, insbesondere zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor. klimaaktiv mobil arbeitet mit der Wirtschaft und den Ländern, Städten und Gemeinden als Partner bei der Umsetzung klimafreundlicher Mobilität zusammen.

Die langjährigen klimaaktiv mobil Partnerschaften mit der Wirtschaftskammer Österreich und dem WIFI, dem Städtebund und dem Gemeindebund, den Ländern, vielen Städten, Gemeinden und Unternehmen haben sich auch im Pandemie-Krisenjahr bewährt.

Die Evaluierung durch das Wuppertal Institut hebt insbesondere auch das erfolgreiche Public-private-Partnership im Rahmen der „E-Mobilitätsinitiative“ mit Automobilimporteuren, Zweiradwirtschaft und Fahrradhandel hervor, in der 2020 und 2021 die Förderung für Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur als Beitrag zu Klimaschutz und zur Bewältigung der Covid-19-Krise aufgestockt bzw. weitergeführt wurde.

Das BMK ist mit klimaaktiv mobil auch Mitträger der „Radkompetenz Österreich“. Betriebe, Städte und Gemeinden, Verbände und Schulen, die mit ihren Mobilitätsprojekten CO₂ reduzieren, werden vom BMK als klimaaktiv mobil Projektpartner und Vorreiter für klimafreundliche Mobilität ausgezeichnet.

Abb. 9: Engagierte Unternehmen und Kommunen werden für ihre klimafreundlichen Mobilitätsprojekte als klimaaktiv mobil Projektpartner ausgezeichnet. Im Bild: Klimaschutzministerin Leonore Gewessler, Alexander Klacska, Obmann der Bundessparte Transport und Verkehr der Wirtschaftskammer Österreich und Vertreter des Vereins 24 Stunden Burgenland, ausgezeichnet für die Attraktivierung der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Foto: BMK/William Tadros





Abb. 10: Die Stadtgemeinde Bruck an der Leitha wird für die Errichtung von Radwegen ausgezeichnet. Im Bild: Gemeindebundpräsident Alfred Riedl, Klimaschutzministerin Leonore Gewessler, Bürgermeister Gerhard Weil und Stadtrat Felix Böhm. Foto: BMK/William Tadros

Europäische Initiativen – EPOMM und THE PEP

Mit klimaaktiv mobil ist Österreich aktiver Player im UNECE WHO Transport, Health and Environment Pan-European Programme (THE PEP) und der EU Platform on Mobility Management (EPOMM). THE PEP ist ein weltweit einzigartiges UN-Programm, in dem die Mitgliedsstaaten der UNECE / WHO Europa Region in den drei Sektoren Verkehr, Gesundheit und Umwelt auf Regierungsebene für umweltfreundliche und gesundheitsfördernde Mobilität zusammenarbeiten.

5. Ministerkonferenz des Pan-Europäischen Programms für Verkehr, Gesundheit und Umwelt THE PEP

Auf Einladung Österreichs fand die 5. UNECE/WHO Ministerkonferenz des Pan-Europäischen Programms für Verkehr, Gesundheit und Umwelt (THE PEP) am 17.-18. Mai 2021 in Wien statt. Bedingt durch die Covid-19 Pandemie wurde die Konferenz in einem Online-Format abgehalten.

Diese Ministerkonferenz stand unter dem Motto „Eine bessere Zukunft bauen – Die Weichen stellen für eine neue, saubere, sichere, gesunde und integrative Mobilität“ und wurde von Bundespräsident Alexander van der Bellen, Klimaschutz- und Verkehrsministerin Leonore Gewessler und Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein sowie UNECE Exekutivsekretärin Olga Algareyova und WHO Regionaldirektor Hans Kluge eröffnet.

Mehr als 850 Teilnehmende aus 41 Ländern, darunter 46 Verkehrs-, Gesundheits- und Umweltministerinnen und -minister und Staatssekretärinnen und -sekretäre aus UNECE und WHO Mitgliedsstaaten folgten der Einladung Österreichs und besuchten die virtuelle Ministerkonferenz, die 24 internationalen Fach-Webinare und die begleitende virtuelle Ausstellung. Damit handelt es sich um die bis dato größte THE PEP Ministerkonferenz seit Bestehen des Programms. Österreich hatte durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) sowie

das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als Gastgeberland den Konferenzvorsitz.

Abb. 11: 46 Verkehrs-, Gesundheits- und Umweltministerinnen und -minister und Staatssekretärinnen und -sekretäre aus UNECE und WHO Mitgliedsstaaten haben unter Vorsitz von Klimaschutzministerin Leonore Gewessler, Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein und dem Vorsitzenden im Pan-Europäischen Programm für Verkehr, Gesundheit und Umwelt Robert Thaler einstimmig die Wiener Ministerdeklaration per Akklamation beschlossen. Foto: BMK/Cajetan Perwein



Unter Vorsitzführung von Bundesministerin Leonore Gewessler und Bundesminister Wolfgang Mückstein wurde die Wiener Ministerdeklaration „Building forward better by transforming to new, clean, safe, healthy and inclusive mobility and transport“, die unter dem österreichischen Vorsitzenden im Pan Europäischen Programm für Verkehr Gesundheit und Umwelt Robert Thaler, BMK erarbeitet und verhandelt wurde, beschlossen. Somit wurden die Weichen für klimafreundliche und Aktive Mobilität auf Pan-Europäischer Ebene in den 56 Staaten gestellt. Die europäischen Verkehrs- Gesundheits- und Umweltministerinnen und –minister haben in der Wiener Deklaration die Erarbeitung einer pan-europäischen Strategie für klimafreundliche Mobilität beschlossen und Empfehlungen verabschiedet, wie die Folgen der Covid-19 Krise im Verkehrssystem durch einen Ausbau eines gesundheitsfördernden und klimafreundlichen Mobilitätssystems bewältigt werden können.

Abb. 12: Meilenstein für klimafreundliche, gesunde Mobilität in Europa: Bundesministerin Leonore Gewessler und Bundesminister Wolfgang Mückstein präsentieren mit dem österreichischen Vorsitzenden von THE PEP Robert Thaler die, bei der 5. Pan-Europäischen Ministerkonferenz für Verkehr, Gesundheit und Umwelt beschlossene, Wiener Ministerdeklaration „Building forward better by transforming to new, clean, safe, healthy and inclusive mobility and transport“. Foto: BMK/Cajetan Perwein



Als konkreter Höhepunkt der Ministerkonferenz wurde erstmals in der Geschichte der erste Pan-Europäische Masterplan zur Förderung des Radverkehrs beschlossen. Dieser Pan-Europäische Masterplan wurde unter der Leitung Österreichs und Frankreichs unter Mitwirkung von 28 Ländern, UNECE, WHO, dem ECF und der Fahrradindustrie erarbeitet. Der Masterplan enthält konkrete Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlungen zur Förderung des Radverkehrs in ganz Europa. Ziel ist, dass bis 2030 der Radverkehr in der pan-europäischen Region verdoppelt wird. Außerdem sollen von jedem Land nationale Radverkehrsstrategien erstellt werden, der Ausbau der Infrastruktur für Aktive Mobilität vorangetrieben werden und das Radfahren auch in anderen Politikbereichen wie der Gesundheitspolitik und der Städte- und Raumplanung stärker verankert werden.

Mit dem Masterplan Radfahren und der Verzehnfachung des Budgets zur Radförderung hat Österreich bereits wichtige Beiträge und Meilensteine zur Forcierung des Radverkehrs gesetzt und investiert im Rahmen von klimaaktiv mobil breit in umweltfreundliche und gesunde Aktive Mobilität. Zur Unterstützung der Umsetzung des Pan-Europäischen Masterplans zur Förderung des Radverkehrs wurde von den Mitgliedsstaaten der Aufbau eines pan-europäischen „THE PEP Kompetenzzentrums für Aktive Mobilität“ beschlossen. Leitlinien zur Verkehrs- und Raumplanung und für EcoDriving komplettieren die Beschlüsse. Die bestehende THE PEP Partnerschaft zum Radverkehr wird auf die Förderung des Fußverkehrs ausgedehnt.

Begleitend zur Konferenz wurde eine Serie mit 24 Webinaren sowie ein virtueller Ausstellungsbereich umgesetzt. Österreichs klimaaktiv mobil Programm hat bei der Konferenz breite internationale Beachtung als erfolgreiches Vorbild für nationale Programme für klimafreundliche Mobilität auch während der Covid-19 Pandemie gefunden.

Jugenddialog bei THE PEP

Darüber hinaus wurde die THE PEP-Ministerkonferenz 2021 von einem Jugenddialog begleitet. In drei virtuellen Jugendforen und einem Webinar wurden gemeinsame Positionen zu gesunder und umweltfreundlicher Mobilität entwickelt. Die Jugendforen wurden von österreichischen Expertinnen und Experten aus den Bereichen Verkehr, Gesundheit und Umwelt mit Unterstützung österreichischer und internationaler Jugendorganisationen begleitet.

Ein konkretes Ergebnis der Jugendforen ist das „Vienna Youth Position Paper 2021“, das in einer Konferenzsitzung den Ministerinnen und Minister von zwei Jugenddelegierten der Bundesjugendvertretung und Fridays for Future offiziell vorgestellt wurde. Das Dokument enthält die Ergebnisse der Jugendforen sowie die Visionen für eine nachhaltige Mobilität für Kinder und junge Menschen.

Ausbau der THE PEP Partnerschaften unter österreichischer Leitung

Österreich leitet wichtige Partnerschaften in THE PEP, um mit anderen Mitgliedstaaten Strategien und Umsetzungsprojekte für aktive und klimafreundliche Mobilität zu entwickeln. Dazu zählen die Partnerschaft zu EcoDriving und die neu in der Wiener Deklaration beschlossene pan-europäische Partnerschaft für kinder- und jugendfreundliche Mobilität.

Auch die Partnerschaft zum Radverkehr, welche erfolgreich den Pan-Europäischen Masterplan zur Radverkehrsförderung erarbeitet hat, wird von Österreich geleitet. Diese Partnerschaft wird nun um den Fußverkehr auf die Partnerschaft „Aktive Mobilität“ ausgeweitet.

Abb. 13: Historischer Beschluss für den Radverkehr in Europa unter Österreichs Vorsitz: Bundesministerin Leonore Gewessler und Bundesminister Wolfgang Mückstein präsentieren den unter Leitung Österreichs und Frankreichs in Wien beschlossenen ersten Pan-Europäischen Masterplan zur Förderung des Radverkehrs. Foto: Stephan Rökl.



In einem ersten Umsetzungsprojekt – dem EU Projekt DanubeCyclePlans – haben Österreich gemeinsam mit den Donauländern eine Kooperation zur Erarbeitung nationaler Radverkehrsstrategien gestartet. Im EU ETZ Projekt Transdanube.Travel.Stories wird klimafreundliche Tourismusmobilität an der Donau – die Transdanube.Pearls – vorangetrieben. Diese Aktivitäten werden in Hinkunft im Rahmen der neu beschlossenen THE PEP Partnerschaft zu Nachhaltiger Mobilität im Tourismus ausgebaut.

Abb. 14: Österreich ist aktiver Vorreiter im Pan-Europäischen Programm für Verkehr, Gesundheit und Umwelt THE PEP und in EPOMM – the European Platform on Mobility Management



Österreich ist durch klimaaktiv mobil auch aktuell Vorsitzland der European Platform for Mobility Management von EPOMM. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie musste die im Jahr 2020 in Cascais, Portugal, geplante EU-Konferenz für Mobilitätsmanagement (ECOMM) auf November 2021 verschoben werden.

klimaaktiv mobil erhielt nach zweifachen EU-Prämierungen mit dem „International Green Mobility Award“ im Oktober 2019 eine weitere vielbeachtete internationale Auszeichnung.



Abb. 15: Hohe internationale Auszeichnung für klimaaktiv mobil. DI Robert Thaler, BMK, übernimmt den International Green Mobility Award für klimaaktiv mobil im Rahmen eines großen Kongresses in Moskau gemeinsam mit der Stadt Dresden, Ministern der russischen Teilrepublik Tatarstan und der Vertreterin der Unternehmensgruppe Abramovich. Foto: Sergej Shinov

Evaluierung empfiehlt Ausbau von klimaaktiv mobil

Die Evaluierung durch das renommierte Wuppertal Institut hebt deutlich hervor, dass klimaaktiv mobil der Beschleunigung der ökologischen Transformation im Mobilitäts- und Verkehrssektor dient und zur Erreichung der ambitionierten Klimaziele unbedingt fortgeführt werden sollte. Positiv hervorgehoben wird auch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft in gemeinsamen Förderoffensiven.

Das Regierungsprogramm 2020-2024 beinhaltet eine Offensive für aktive, sanfte Mobilität und enthält als Arbeitsauftrag die Weiterentwicklung von klimaaktiv mobil, insbesondere die Förderung von Investitionen im Fußverkehr.

Der Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) beinhaltet auch den Ausbau von klimaaktiv mobil:

- Investitionsoffensive für den Radverkehr mit Ausbau der klimaaktiv mobil Radförderung.
- Flächendeckender Ausbau der klimaaktiv mobil Beratungs- und Förderprogramme für Mobilitätsmanagement zur Unterstützung von Österreichs Betrieben, Städten und Gemeinden, Tourismus, Schulen und Jugendinitiativen bei klimafreundlichen Mobilitätsprojekten.
- Elektrifizierungsoffensive für Fahrzeuge und Infrastruktur auf Basis erneuerbarer Energie.

Die Empfehlungen aus dem Regierungsprogramm und dem NEKP wurden vom BMK vorrangig umgesetzt:

- die klimaaktiv mobil Förderrichtlinie wurde dem Regierungsprogramm entsprechend vom BMK im Einvernehmen mit dem BMF novelliert und bis Ende 2031 verlängert.
- die seitens des BMK bereits 2020 umgesetzte massive budgetäre Aufstockung der Mittel wurde auch 2021 weitergeführt und kann damit voll wirksam werden.

Damit konnten für den zukünftigen Erfolg von klimaaktiv mobil wichtige langfristig stabile rechtliche und budgetäre Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Zusätzlich wird klimaaktiv mobil im Programm für die ländliche Entwicklung (ELER) im Strategieplan Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für die Nutzung von EU-Mitteln für klimafreundliche Mobilität weiter verankert.

Als Beitrag zur Umsetzung des NEKP und des Regierungsprogramms soll daher ein flächendeckender Ausbau der klimaaktiv mobil Programme mit langfristiger Perspektive erfolgen, um Österreichs Unternehmen, Städte und Gemeinden, Verbände, Bürgerinnen und Bürger bei der Transformation in eine klimaneutrale Mobilitätszukunft noch stärker zu unterstützen und Beiträge für die Klimaziele 2030, die Klimaneutralität 2040 sowie zum Mobilitätsmasterplan zu leisten. Durch den Ausbau des Angebotsportfolios insbesondere der Förderungen und den damit ausgelösten Investitionen soll klimaaktiv mobil auch in der nächsten Dekade als Stimulator für neue Wirtschaftsimpulse und Beschäftigungseffekte für den Klimaschutz und auch zur Bewältigung der Covid-19-Krise wirken können, Innovationen und Unternehmen fördern und Österreichs Städte, Gemeinden und Regionen stärken!

klimaaktivmobil.at, bmk.gv.at, epomm.eu, thepep.org

Mit dem international ausgezeichneten klimaaktiv mobil Programm und seiner Förderoffensive für Aktive Mobilität ist Österreich ein aktiver Vorreiter in der EU und im Pan-Europäischen Programm für Verkehr, Gesundheit und Umwelt von UNECE und WHO. Mit dem langfristigen Ausbau des klimaaktiv mobil Förderprogramms sichern wir gleichzeitig in Österreich nachhaltig die Unterstützung für unsere Betriebe, Städte, Gemeinden, Bildungseinrichtungen und Bürgerinnen und Bürger für aktive, klimaverträgliche Mobilität. — Robert Thaler, Vorsitzender des Transport, Health and Environment Pan-European Programme THE PEP und Leiter der Abteilung Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement im BMK.



Robert Thaler, Foto: Sergey Shinov

klimaaktiv mobil Förderprogramm Aktuelle Schwerpunkte

Förderoffensive aktive Mobilität

klimaaktiv mobil ist ein wichtiges Instrument des BMK zur Umsetzung der im Regierungsprogramm vorgesehenen Offensive für aktive, sanfte Mobilität, insbesondere zur Implementierung des Masterplans Radfahren und des Masterplans Gehen. Seitens des BMK wurden die Mittel im Bereich klimaaktiv mobil für den Ausbau des Radverkehrs 2020 und 2021 im Vergleich zu 2019 auf jeweils rund 40 Mio. Euro verzehnfacht und neue Förderschwerpunkte zum Ausbau von Radschnellverbindungen und erstmals auch zur Förderung von Infrastruktur für den Fußverkehr gestartet. Starke Impulse für Radfahren und Zu-Fuß-Gehen zu setzen und die sanften Mobilitätsformen gezielt zu fördern sind Schwerpunkte der klimaaktiv mobilen Förder- und Beratungsangebote.

Intelligentes klimafreundliches Mobilitätsmanagement

klimaaktiv mobil berät und unterstützt Unternehmen, Flottenbetreiber und Bauträger, Städte, Gemeinden und Regionen, Tourismusakteure und Freizeitwirtschaft, Bildungseinrichtungen und Jugendinitiativen bei der Entwicklung und Umsetzung von maßgeschneidertem Mobilitätsmanagement zur Reduktion der CO₂ Emissionen und zur Transportrationalisierung. Beispiele hierfür sind unter anderem intelligente multimodale Mobilität, E-Mobilitätsmanagement, E-Flotten und E-Logistik, EcoDriving-Programme, Sharing und Verleihsysteme, aktive Mobilität, bedarfsorientierte Mobilität, betriebliche, regionale und kommunale Mobilitätskonzepte, Mobilitätszentralen oder bewusstseinsbildende Maßnahmen.

Elektrisch in die Zukunft starten!

Um den eingeschlagenen Kurs Richtung Dekarbonisierung des heimischen Verkehrssystems weiterzuführen, stellt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) im Rahmen eines Public-private-Partnerships mit den Automobilimporteuren, den Zweiradimporteuren und dem Sportfachhandel für das Jahr 2021 insgesamt rund 100 Millionen Euro für die Förderung der Elektromobilität zur Verfügung. Ergänzt werden diese Förderangebote durch Beratungsangebote, die österreichische Betriebe und Gemeinden bei der Umstellung des Fuhrparks auf E-Fahrzeuge und Bauträger in Fragen der Ladeinfrastruktur unterstützen. Mittels Förderung für E-Busse wird auch der Ausbau der E-Mobilität im öffentlichen Verkehr unterstützt und auch die Initiative EcoDriving Austria setzt einen klaren E-Mobilitätsschwerpunkt.

Das **klimaaktiv mobil** Förderprogramm bietet Ländern, Städten, Gemeinden und Regionen, Betrieben, Bauträgern und Flottenbetreibern, Tourismusverbänden und Tourismusorten, Beherbergungsbetrieben und Veranstaltern, Vereinen und Verbänden, sowie Bildungseinrichtungen und Jugendinitiativen attraktive finanzielle Fördermöglichkeiten bei der Umsetzung von Mobilitätsprojekten zur Reduktion der CO₂-Emissionen.

Rechtliche Basis der Förderangebote von **klimaaktiv mobil** ist die vom BMK im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen erlassene Förderrichtlinie zum **klimaaktiv mobil** Förderprogramm.

Zur Umsetzung der im Regierungsprogramm verankerten Offensive zur aktiven Mobilität und der im Nationalen Klima- und Energieplan NEKP enthaltenen Maßnahmen wurde die **klimaaktiv mobil** Förderrichtlinie vom BMK im Einvernehmen mit dem BMF novelliert, ihre Laufzeit bis Ende 2031 verlängert und die Fußverkehrsförderung neu aufgenommen.

Mit dieser Verlängerung und der seitens des BMK bereits 2020 und 2021 umgesetzten massiven budgetären Aufstockung der Mittel wurden wichtige langfristig stabile rechtliche und budgetäre Rahmenbedingungen für die **klimaaktiv mobil** Förderangebote geschaffen.

Damit wird für Österreichs Städte, Gemeinden und Unternehmen die langfristige Unterstützung und Planbarkeit für Investitionen in aktive klimafreundliche Mobilität gewährleistet. Diese nachhaltige langfristige Absicherung des **klimaaktiv mobil** Förderprogramms ist ein wichtiger Schritt sowohl für den Klimaschutz, als auch für die wirtschaftliche Bewältigung der Covid-19-Pandemie.

Zusätzlich können **klimaaktiv mobil** Projekte im ländlichen Raum durch EU-Kofinanzierung mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) unterstützt werden.

Die Abwicklung der **klimaaktiv mobil** Förderaktionen erfolgt insbesondere im Rahmen und mit Unterstützung des Klima- und Energiefonds sowie der Umweltförderung im Inland. Um die Fördereinreichung möglichst einfach zu gestalten, werden die Förderungen im Sinne eines One-Stop-Shops von der Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) abgewickelt.

Alle Details zu den Förderangeboten und zur Förderungseinreichung sind in den Leitfäden des Klima- und Energiefonds, insbesondere Leitfaden E-Mobilität und Leitfaden Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Radverkehr und Mobilitätsmanagement, zusammengestellt, sowie auf der KPC Website dargestellt und ersichtlich unter umweltfoerderung.at.



Iris Ehrleitner,
Foto: BMLFUW

Mit der erfolgreichen Verlängerung der klimaaktiv mobil Förderungsrichtlinie im Einvernehmen mit dem BMF ist ein entscheidender Meilenstein für die Fortführung und Weiterentwicklung des klimaaktiv mobil Förderprogramms gelungen. Durch Umsetzung einer vielfältigen Maßnahmenpalette wollen wir kurzfristige, mittelfristige und langfristige CO₂-Reduktionseffekte sowie nachhaltige Verhaltensänderungen aktivieren, zur Belebung der Wirtschaft während und nach der Covid-Pandemie beitragen sowie die klimafreundliche Mobilitätszukunft aktiv mitgestalten. — Iris Ehrleitner, Vertreterin des BMK im klimaaktiv mobil Beirat

Förderoffensive Aktive Mobilität

klimaaktiv mobil setzt die Offensive der Bundesregierung für aktive sanfte Mobilität um. Durch die massive Aufstockung der Budgetmittel 2020 und 2021 auf jeweils rund 40 Mio. Euro können neben den ländlichen Regionen alle Städte und Agglomerationen in Österreich wieder in den Genuss der Radverkehrsförderung kommen.

Das klimaaktiv mobil Förderprogramm bietet 2020 und 2021 mit Unterstützung des Klima- und Energiefonds – siehe Leitfaden Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Radverkehr und Mobilitätsmanagement - wichtige Förderschwerpunkte für den Radverkehr, Fußverkehr, Radabstellanlagen sowie Radschnellverbindungen.



Abb. 16: klimaaktiv mobil unterstützt österreichweit Radfahrkurse für Kinder.
Foto: BMK/Cajetan Perwein

Förderungsschwerpunkte Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Radverkehr und Mobilitätsmanagement (im Klima- und Energiefonds)

Informationen zu den klimaaktiv mobil Förderungen für Mobilitätsmanagement siehe nächstes Kapitel Mobilitätsmanagement für Betriebe, Kommunen, Tourismus, Schulen.

Förderungsschwerpunkt Radverkehr

Gefördert werden Investitionen in den Radverkehr und die Radinfrastruktur. Die förderungsfähigen Kosten ergeben sich aus den Investitionsmehrkosten, sowie Kosten für Planung, Betrieb und Montage. Betriebskosten werden im Sinne der Unterstützung zur wirtschaftlichen Erholung im Zuge der Covid-19-Pandemie für fünf Jahre ab Umsetzungsbeginn gefördert. Des Weiteren können mit den Investitionen und Betriebskosten im Zusammenhang stehenden immaterielle Vorleistungen wie Planungs- und Beratungsleistungen, Verkehrs- und Mobilitätsmanagementkonzepte, Studien und Gutachten bis zu max. 10 % der förderungsfähigen Investitionskosten gefördert werden. Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, sowie öffentliche Gebietskörperschaften, Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Förderungsfähige Maßnahmen sind etwa Kosten für Radverkehrsinfrastruktur (z. B. Radwege), Radabstellanlagen auch mit E-Ladepunkten, Wegweisung und Informationssysteme, Leiteinrichtungen und Bodenmarkierungen, Dauerzählstellen, Einrichtung eines Radverleihs, Errichtung von Bike & Ride Systemen, Anschaffung von (Elektro)-Transporträdern, Bewusstseinsbildende Maßnahmen, wie Ausbildungs- und Schulungsprogramme, Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, zielgruppenorientiertes Marketing, etc. Die Berechnung der Förderung erfolgt in Abhängigkeit der gesetzten Maßnahme entweder in Form eines Prozentsatzes der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten, oder als Pauschale. Die Antragstellung muss vor Umsetzung der Maßnahme erfolgen. Bei einer Kombination von mehreren Maßnahmen, bei gleichzeitiger Umsetzung bewusstseinsbildender Maßnahmen bzw. bei der Einbeziehung weiterer Akteure können Zuschläge über den unten angeführten Förderungssatz hinaus vergeben werden. Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

Fördersätze klimaaktiv mobil Radverkehr

- **Standardfördersatz**
 - Bis zu 20 % der förderfähigen Kosten bei rein national geförderten Vorhaben
 - Bei ELER-Kofinanzierung: 20 % der förderfähigen Kosten bei wettbewerbsrelevanten Vorhaben bzw. 40 % bei nicht-wettbewerbsrelevanten Vorhaben (Detailinformationen siehe Kapitel Förderoptionen mit EU Kofinanzierung: (ELER))
- **Zuschlagsmöglichkeiten (Förderboni) – max. 10 %**
 - 5 % bei der Kombination von mehreren Maßnahmen (mindestens zwei)
 - 5 % bei der Umsetzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen
 - 5 % bei Einbeziehung weiterer Betriebe bzw. Gebietskörperschaften
- **Pauschalen**
 - Weitere Informationen in den Kapiteln Nachrüstung Fahrradparken sowie E-Mobilitätsförderung

Bei rein national finanzierten Projekten beträgt der Fördersatz in Summe maximal 30 % der förderungsfähigen Kosten, Information zu den Fördersätzen bei ELER Projekten siehe Kapitel Förderoptionen mit EU Kofinanzierung (ELER), Stand 01.05.2021.

Weiterführende Informationen und Förderdetails bitte dem Klima- und Energiefonds Leitfaden „Aktionsprogramm klimaaktiv mobil–Radverkehr und Mobilitätsmanagement“ entnehmen (umweltfoerderung.at).

Allen negativen Prognosen und Entwicklungen aufgrund der Corona-Krise zum Trotz darf der Blick in die Zukunft und damit der Blick auf eine weitgehend abgasfreie Mobilität nicht verloren gehen. Mit einem Ende der Corona-Krise geht nicht eine Ende der Klima-Krise einher, dessen muss man sich bewusst sein. Das klimaaktiv mobil Programm schafft die richtigen Anreize und sorgt dafür, dass Investitionen in die Mobilität von morgen von diesem Umweltgedanken getragen werden und darüber hinaus wirtschaftsbelebende Effekte haben. — Bernhard Haubenberger, Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes im klimaaktiv mobil Beirat



Bernhard Haubenberger,
Foto: Philipp Monihart

Die Klimakrise ist die größte Herausforderung unserer Zeit. Gerade die letzten Hitzesommer haben gezeigt, dass wir alle unsere Anstrengungen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung verstärken müssen. Städte haben dabei eine besondere Verantwortung und Rolle – sie müssen einerseits ihren Ressourcenbedarf und die CO₂-Emissionen drastisch reduzieren, wachsen aber gleichzeitig stetig weiter. Die Mobilitätswende im urbanen Bereich ist daher ein zentraler Hebel zur Erreichung der notwendigen Klimaziele. Die vielen verschiedenen klimaaktiv mobil Förderungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierbarkeit von Maßnahmen und damit zum Umbau des Mobilitätssystems in Städten. — Stephanie Schwer, Vertreterin des Österreichischen Städtebundes im klimaaktiv mobil Beirat



Stephanie Schwer,
Foto: markuswache.com

Neu: Förderungsschwerpunkt Infrastruktur für den Fußverkehr

Gefördert werden Investitionen in die Fußverkehrsinfrastruktur für eine fußverkehrsfreundliche Gestaltung von Städten und Gemeinden, insbesondere Maßnahmen für die fußverkehrsfördernde Umgestaltung des Öffentlichen Raumes, sowie die Schaffung von großzügigen Bewegungsräumen für Fußgänger:innen in Neubaugebieten. Bauliche, raum- und siedlungsplanerische sowie bewusstseinsbildende Aktivitäten, die zur Stärkung des Fußverkehrs beitragen, stehen im Fokus. Darüber hinaus ist die Kombination von mehreren Maßnahmen und die Einbeziehung weiterer Akteure erwünscht, wobei sich dies positiv auf die Förderungshöhe auswirkt.

Abb. 17: klimaaktiv mobil fördert Umgestaltungen und großzügige Bewegungsräume für Zufußgehende in Städten und Gemeinden, Foto: stock.adobe.com - Artens



Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist (1) für Landeshauptstädte und Städte mit mehr als 15.000 EW ein lokaler Masterplan Gehen und (2) für alle anderen Gemeinden ein örtliches Fußverkehrskonzept, in dem sich die zur Förderung beantragten Maßnahmen wiederfinden. Dieser muss im Gemeinderat angenommen sein. Der lokale Masterplan Gehen bzw. das örtliche Fußverkehrskonzept sollen ein zusammenhängendes, engmaschiges, umwegminimierendes und flächendeckendes Gehwegenetz auf kurz- bis langfristiger Ebene in Siedlungsgebieten sicherstellen. Insbesondere müssen neben einer IST-Analyse zu den Schwachstellen die künftigen Zielsetzungen und ein SOLL-Fußwegenetz mit umwegfreien Fußdirektverbindungen enthalten sein, sowie Konzepte zur fußverkehrsfreundlichen Siedlungsentwicklung (z. B. Überlegungen zur Nachverdichtung der Siedlung, Verkehrsvermeidung, Ortskernbelebung). In einem Infrastrukturinvestitionsplan für den Fußverkehr sind die umzusetzenden Maßnahmen mit Lageplan auszuweisen.

Die Auswirkungen, z. B. Nachweis der geschaffenen Wege und Flächen, Minimierung Umwege, Flächenumverteilung, Maschenweite, sind darzustellen und Umwelt- und Gesundheitseffekte des Masterplan Gehen bzw. örtlichen Fußverkehrskonzeptes abzuschätzen.

Einreichen im Rahmen dieser Fußverkehrsoffensive können öffentliche Gebietskörperschaften. Die Einbeziehung weiterer wichtiger Akteure (z. B. weiterer öffentlicher Gebietskörperschaften, Bauträger, Verkehrsunternehmen, Betriebe) ist dabei erwünscht.

In den Bereich der förderbaren Maßnahmen fallen insbesondere die nachstehend angeführten baulichen Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs, die sich an den Inhalten des Masterplan Gehens orientieren.

- Förderbare bauliche Maßnahmen für den Fußverkehr:
 - Umgestaltung von Straßen zu Fußgängerzonen bzw. deren Neuerrichtung in Zusammenhang mit verkehrsberuhigten und fußverkehrsfreundlichen Siedlungsgebieten
 - Umgestaltung von Straßen in Begegnungszonen bzw. deren Neuerrichtung in Zusammenhang mit verkehrsberuhigten und fußverkehrsfreundlichen Siedlungsgebieten. Da Begegnungszonen nicht ausschließlich dem Fußverkehr vorbehalten sind, werden 50 % der Kosten von Begegnungszonen gefördert.
 - Umgestaltung von Straßen in Wohnstraßen bzw. deren Neuerrichtung in Zusammenhang mit verkehrsberuhigten und fußverkehrsfreundlichen Siedlungsgebieten. Da Wohnstraßen nicht ausschließlich dem Fußverkehr vorbehalten sind, werden 50 % der Kosten von Wohnstraßen gefördert.
 - Verbesserung der Fußverkehrsinfrastruktur vor Schulen, Altenheimen und zur Anbindung zum Öffentlichen Verkehr durch Haltestellenvorziehungen und fußverkehrsfreundliche Erreichbarkeit von Bahnhöfen und Haltestellen (sofern sie nicht Gegenstand einer Finanzierung im Bereich des Öffentlichen Verkehrs sind)
 - Errichtung von fußverkehrsfördernder Infrastruktur zur barrierefreien Umwegvermeidung (z. B. Gehwege, Brücken, Liftanlagen) und zur Verbindung neuer Stadt-/Ortsteile bzw. Siedlungsgebiete und wichtiger Destinationen wie z. B. Museen, touristische Einrichtungen, Konferenzzentren, Bahnhöfe und Haltestellen
 - Infrastrukturelle Sicherstellung der Durchlässigkeit von Fußverkehrsverbindungen durch Öffnung von Durchgängen, Fußgänger:innen-Passagen und Querungshilfen
 - Gehsteigverbreiterung über die in der RVS 03.02.12 festgelegten Regelbreite der Gehsteige und Gehwege von 2 m hinaus, insbesondere auch im Hinblick auf die Gewährleistung physischer Abstände bei Pandemien (z. B. Covid-19)
 - Mit den genannten baulichen Maßnahmen sind auch Informations- und Wegweisungssysteme förderbar.

Die Fördersätze für die baulichen Maßnahmen für den Fußverkehr können erhöht werden, wenn zusätzliche Maßnahmen aus den folgenden Bereichen begleitend zum Ausbau der Fußverkehrsinfrastruktur umgesetzt werden – siehe Infobox „Fördersätze klimaaktiv mobil Fußverkehr“ auf der folgenden Seite.

- Begleitmaßnahmen Bereich Raum- und Siedlungsentwicklung
 - Plan zur Nachverdichtung von Siedlungen und Nutzungsdurchmischung, Vermeidung von Zersiedelung und Verkehrsvermeidung in örtlichen Entwicklungskonzepten und Flächenwidmungsplänen
 - Maßnahmenplan zur Ortskernbelebung, insbesondere zur (Neu-)Nutzung von Erdgeschosszonen
 - Konzept der „Struktur der kurzen Wege“ in der Siedlungsstruktur zur Sicherstellung der Erreichbarkeit wichtiger Destinationen und Verankerung einer direkten durchlässigen Fußwegführung zur Vermeidung von Umwegen in den Bebauungsplänen
 - Verkehrsorganisation z. B. Parkraummanagement, Festlegung von Fahrverboten
- Begleitmaßnahmen Bereich Informations- und Leitsysteme sowie zur Bewusstseinsbildung für den Fußverkehr, z. B. Ausbildungs- und Schulprogramme, Veranstaltungen, Public Awareness Kampagnen, Informationsmaßnahmen etc.

Im Sinne der hohen Projektqualität und der Zweckmäßigkeit der Verwendung von Mittel wird die Förderung grundsätzlich an das Vorhandensein eines lokalen Masterplan Gehens bzw. örtlichen Fußverkehrskonzeptes gekoppelt, und setzt sich aus einem Basisfördersatz von zusätzlichen Förderzuschlägen aus dem Bereichen „bauliche Maßnahmen“, „Raum- und Siedlungsplanung“, „Informations- und Leitsysteme und Bewusstseinsbildung“ und der „Einbeziehung weiterer Akteure“ zusammen.

Der Fördersatz setzt sich wie in der Infobox ersichtlich aus der Kombination verschiedener Maßnahmen zusammen. Die Fördersätze für die baulichen Maßnahmen können sich vom Basisfördersatz von 20 %, je mehr bauliche Maßnahmen und zusätzliche Begleitmaßnahmen umgesetzt werden, auf bis zu 50 % der förderfähigen Kosten erhöhen.

Fördersätze klimaaktiv mobil Fußverkehr

- **Basisfördersatz:** Voraussetzung ist die Erstellung eines lokalen Masterplan Gehens bzw. eines örtlichen Entwicklungskonzeptes
 - 20 % bei mindestens 3 Maßnahmen aus dem Bereich „bauliche Maßnahmen“
- **Erhöhung des Basisfördersatzes:** Infrastrukturförderungen für die baulichen Maßnahmen erhöhen sich um x %, wenn jeweils zusätzlich folgende Maßnahmen in den folgenden Bereichen gesetzt werden:
 - 15 % zusätzlich bei weiteren 2-4 Maßnahmen aus dem Bereich „bauliche Maßnahmen“
 - 10 % zusätzlich bei mindestens 3 Maßnahmen aus dem Bereich „Raum- und Siedlungsplanung“
 - 5 % zusätzlich bei Maßnahmen aus dem Bereich „Informations- und Leitsysteme und Bewusstseinsbildung“
 - 5 % zusätzlich bei Einbeziehung weiterer Akteure z.B. weiterer öffentlicher Gebietskörperschaften, Bauträger, Verkehrsunternehmen, Betriebe

Die förderungsfähigen Kosten umfassen die Kosten für die jeweilige Infrastruktur. Zusätzlich können Betriebskosten im Sinne der Unterstützung zur wirtschaftlichen Erholung im Zuge der Covid-19-Pandemie für fünf Jahre ab Umsetzungsbeginn gefördert werden. Kosten für im Zusammenhang mit den Investitionen und Betriebskosten stehenden immateriellen Leistungen, wie z. B. Planungs- und Beratungsleistungen, Studien und Gutachten, Erstellung von Verkehrs- und Mobilitätsmanagementkonzepten (insbesondere die Erstellung des Masterplan Gehens bzw. von örtlichen Fußverkehrskonzepten) werden im Ausmaß bis max. 10 % der förderungsfähigen (materiellen) Investitionskosten gefördert.

Die Antragsstellung muss vor Umsetzung der Maßnahme erfolgen. Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben und ist auf der räumlichen Planungseinheit für Gemeinden auf Gemeindeebene, für Landeshauptstädte und Städte mit mehr als 15.000 Einwohner (EW) auf Stadtebene und für Städte größer als 1 Mio. EW auf Bezirksebene festgelegt. Die Förderung wird auf maximal 100 Euro pro Einwohner und Jahr begrenzt.

Weiterführende Informationen und Förderdetails bitte dem Klima- und Energiefonds Leitfaden „Aktionsprogramm klimaaktiv mobil–Radverkehr und Mobilitätsmanagement“ entnehmen (umweltfoerderung.at).

Neu: Förderungsschwerpunkt Nachrüstung Fahrradparken

Um dem steigenden Bedarf an diebstahlsicherem und witterungsgeschütztem Fahrradparken bei Gebäuden gerecht zu werden, wurde 2021 die Förderpauschale „Nachrüstung Fahrradparken“ wieder aufgelegt. Gefördert werden Investitionen zur Errichtung von überdachten Radabstellanlagen, die außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums errichtet werden, insbesondere:

- die Anschaffung von überdachten und versperrbaren bzw. am Fahrradrahmen sicherbaren Radabstellanlagen mit Abstellplätzen für bis zu 100 Fahrräder bei Gebäuden, die vor dem 01.01.2000 errichtet wurden (Datum der letzten Baubewilligung ist ausschlaggebend).
- die Errichtung von einem E-Ladepunkt pro Abstellplatz (pro Ladepunkt ≤ 5 kW Abgabeleistung) in Verbindung mit den oben genannten Radabstellanlagen.
- die Sanierung bestehender Radabstellanlagen, wenn dadurch eine Qualitätsverbesserung erzielt wird.
- bei Gebäuden mit
 - mehr als 3 Wohneinheiten (Wohngebäude) und/oder
 - mehr als 10 Arbeitsplätzen (Firmengebäude) und/oder
 - mehr als 20 Ausbildungsplätzen (Bildungseinrichtung) und/oder
 - mehr als 40 KundInnen/BesucherInnen pro Tag (Geschäfte, Museen, ...)

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale in Abhängigkeit von der Anzahl der Abstellplätze für Fahrräder. Die Antragstellung ist erst nach Umsetzung des Vorhabens möglich. Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage.

Voraussetzung für eine Förderung von E-Ladestationen ist der Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern.

Fördersätze klimaaktiv mobil Nachrüstung Fahrradparken

- Radabstellanlagen
 - 400 Euro pro Abstellplatz bzw.
 - 700 Euro pro Abstellplatz mit einem E-Ladepunkt ≤ 5 kW Abgabeleistung

Jedoch immer maximal 30 % der förderungsfähigen Kosten, Stand 01.05.2021.

Weiterführende Informationen und Förderdetails bitte dem Klima- und Energiefonds Leitfaden „Aktionsprogramm klimaaktiv mobil–Radverkehr und Mobilitätsmanagement“ entnehmen (umweltfoerderung.at).

Neu: Förderungsschwerpunkt Radschnellverbindungen

Als neuer Schwerpunkt im klimaaktiv mobil Förderprogramm werden seit 2020 im Rahmen des Klima- und Energiefonds Investitionen in Radschnellverbindungen gefördert. Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage. Betriebskosten werden im Sinne der Unterstützung zur wirtschaftlichen Erholung im Zuge der Covid-19-Pandemie für fünf Jahre ab Umsetzungsbeginn gefördert. Das Potential für Radschnellverbindung konzentriert sich gemäß einer Analyse im EU Projekt CHIPS (Cycle Highways Innovation for smarter People transport and Spatial planning) in Österreich auf die Stadtregionen.

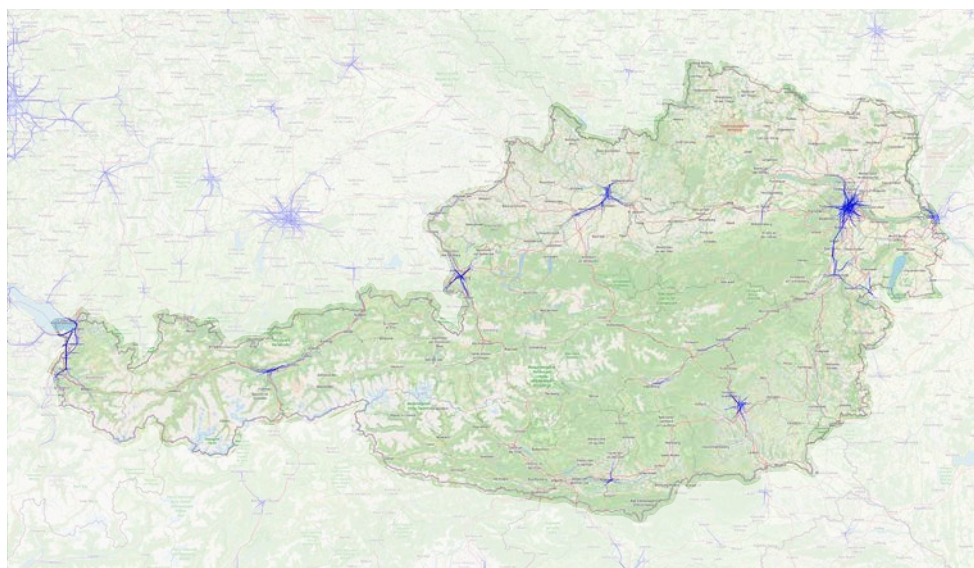


Abb. 18: EU Projekt „Cycle Highways Innovation for smarter People“ zeigt hohes Potential für Radschnellverbindungen in Österreich. Kartenmaterial: OpenStreet-Map, Datensätze: Stadt Wien

Gefördert werden Kosten für den Radweg (selbständig geführter Radweg, straßenbegleitender Radweg, Radfahrstreifen, Fahrradstraße) als Radschnellverbindung, der getrennt vom KFZ-Verkehr und vom Fußgängerverkehr zu führen ist, Radabstellanlagen in Kombination mit den Radwegen, Wegweisung und Informationssysteme, Leiteinrichtungen und Bodenmarkierungen auch auf Sammelrouten, Dauerzählstellen, Bewusstseinsbildende Maßnahmen für Aktive Mobilität, Beleuchtung, etc. Kosten für im Zusammenhang mit den Investitionen und Betriebskosten stehende Planungs- und Beratungsleistungen, Verkehrskonzepte, Studien und Gutachten bis zu max. 10 % der förderungsfähigen Investitionskosten.

Die Eigenschaften bzw. Mindestkriterien für eine Radschnellverbindung leiten sich aus den internationalen Richtlinien sowie dem Entwurf der RVS Radverkehr ab:

- Festlegung der Radschnellverbindungen (mindestens 5 km lang) in Planungsdokumenten des Bundeslandes (Korridor- bzw. Netzplanung)
- Wirkungsabschätzung (bspw. Veränderung der Fahrraderreichbarkeit) mit einem Potenzial von mind. 2.000 Radfahrenden pro 24h
- direkte, weitgehend umweg- und steigungsfreie Linienführung niveaufrei mit dem KFZ-Verkehr bzw. Bevorrangung an niveaugleichen Kreuzungen
- ausreichende Verkehrsraumbreite (Zweirichtungsradweg $\geq 4,0\text{m}$, Einrichtungsradweg $\geq 2,0\text{m}$ je Fahrtrichtung)
- sichere Befahrbarkeit auch bei hohen Geschwindigkeiten (Projektierungsgeschwindigkeit 30 km/h) Kurvenradien von mind. 20m; in Kreuzungsbereichen ist eine Reduktion der Kurvenradien auf 8 Meter (Projektierungsgeschwindigkeit 20 km/h) zulässig.
- Steigung max. 6 %
- Schutzstreifen zur KFZ-Fahrbahn bei straßenbegleitendem Radweg; Parkstreifen sind neben dem Radfahrstreifen bei Radschnellverbindungen nicht zulässig.
- hohe Belagsqualität (Asphalt oder Beton) und Markierung von Randlinien
- Begleitender Gehweg mit taktiler oder baulicher Trennung

Abweichungen von den Eigenschaften sind auf kurzen Abschnitten in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Mit der Radschnellverbindung ist seit 2021 ein Mobilitäts- und/oder Verkehrskonzept gemäß RVS 02.01.11 Grundlagen der Verkehrsplanung mit den umzusetzenden Maßnahmen und der Berechnung des Umwelteffektes vorzulegen. Im Mobilitäts- und/oder Verkehrskonzept muss parallel zum Infrastrukturausbau der Radschnellverbindung ein Begleitmaßnahmenkonzept zur Vermeidung und Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr auf den Radverkehr (z.B. Parkraummanagementkonzept, raum- und verkehrsplanerische Maßnahmen, Verkehrsorganisation) für den Einzugsbereich der Radschnellverbindung vorliegen. Diese haben auch Maßnahmen zur Flächenreduktion für den motorisierten Individualverkehr zu enthalten, die in einer Verkehrsflächenbilanz darzustellen ist. Das Mobilitäts-/Verkehrskonzept hat auch ein Konzept zur mittelfristigen Evaluierung (z. B. 5 Jahre nach Umsetzung und Inbetriebnahme) zu enthalten. Dazu hat die zur Förderung beantragte Radschnellverbindung auch die Einrichtung von mindestens einer Dauerzählstelle zu enthalten.

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form eines prozentuellen Anteils an den förderungsfähigen Investitionsmehrkosten. Bei einer Kombination von mehreren Maßnahmen, bei gleichzeitiger Umsetzung bewusstseinsbildender Maßnahmen bzw. bei der Einbeziehung weiterer Akteure können Zuschläge über den unten angeführten Förderungssatz hinaus vergeben werden. Die Förderung wird in Form eines einmaligen,

nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben. Die Antragstellung muss VOR Beginn der Maßnahme z. B. vor Baubeginn erfolgen.

Fördersätze klimaaktiv mobil Radschnellverbindungen

- **Standardfördersatz**
 - Bis zu 20 % der förderfähigen Kosten bei wettbewerbsrelevanten Vorhaben
 - Bis zu 40 % bei nicht-wettbewerbsrelevanten Vorhaben
- **Zuschlagsmöglichkeiten (Förderboni) – max. 10 %**
 - 5 % bei der Kombination von mehreren Maßnahmen (mindestens zwei)
 - 5 % bei der Umsetzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen
 - 5 % bei Einbeziehung weiterer Betriebe bzw. Gebietskörperschaften

Jedoch immer maximal 30 % bzw. 50 % der förderungsfähigen Kosten, Stand 01.05.2021.

Weiterführende Informationen und Förderdetails bitte dem Klima- und Energiefonds Leitfaden „Aktionsprogramm klimaaktiv mobil–Radverkehr und Mobilitätsmanagement“ entnehmen (umweltfoerderung.at).

Die große Bandbreite der klimaaktiv mobil Förderungen, von der betrieblichen Güterlogistik über nachhaltigen Tourismus bis hin zur Förderung des Radwegebbaus, spiegelt auch die Bedeutung der Mobilität in unserer Gesellschaft wider. Mobilität ist der Blutkreislauf der Wirtschaft und unseres Alltagslebens. Umso wichtiger ist es, dass sie Klima-schonend und Zukunfts-sicher gestaltet wird. Das fördern wir mit klimaaktiv mobil. — Robert Korab, Vertreter des Klima- und Energiefonds in den Sitzungen des erweiterten klimaaktiv mobil Beirats



Robert Korab, Foto: raum & kommunikation/Eva Kern



Mobilitätsmanagement für Betriebe, Kommunen, Tourismus und Freizeit sowie Schulen

Mobilitätsmanagement ist ein zentrales Element zur Verbesserung der Organisation der Mobilität im privaten und betrieblichen Umfeld, sowie in Städten und Regionen in Richtung nachhaltiger klimafreundlicher Mobilität. Mit Mobilitätsmanagement lassen sich Maßnahmen aus unterschiedlichen Bereichen effektiv kombinieren, die Akteure werden zum Handeln motiviert, klimafreundliches Mobilitätsverhalten unterstützt und Bewusstsein bei den Nutzern geschaffen, um saubere Technologien und neue Dienste und Services auch anzunehmen.

klimaaktiv mobil forciert Mobilitätsmanagement

Mit klimaaktiv mobil unterstützt das BMK mittels Förderungen und Beratungen Österreichs Betriebe, Flottenbetreiber, Bauträger und Unternehmen, Städte, Gemeinden und Regionen, öffentliche Verwaltungen, die Tourismus- und Freizeitbranche und Veranstalter, Bildungseinrichtungen und Jugendinitiativen bei der Entwicklung und Umsetzung klimafreundlicher nachhaltiger Maßnahmen im Rahmen des Mobilitätsmanagements zur CO₂-Reduktion. Begleitet werden diese Unterstützungsangebote durch Bewusstseinsbildung sowie maßgeschneiderte klimaaktiv mobil Weiterbildungs- und Zertifizierungsprogramme. Die Kombination von mehreren Maßnahmen bzw. die zusätzliche Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen ist erwünscht und wirkt sich positiv auf die Förderungshöhe aus.

Die klimaaktiv mobil Förderung von Investitionen für Mobilitätsmanagement erfolgt im Aktionsprogramm klimaaktiv mobil - Radverkehr und Mobilitätsmanagement des Klima- und Energiefonds. Gefördert werden insbesondere Investitionen zur Umsetzung von umweltschonendem Mobilitätsmanagement auf regionaler, kommunaler, betrieblicher sowie touristischer Ebene. Beispiele für förderungsfähige Maßnahmen sind:

- **Mobilitätsmanagement für umweltfreundliche Gütermobilität:** z. B. Umstellung auf umweltfreundliche Transportsysteme und Fuhrparks, Transportrationalisierung, CO₂-neutrale Logistik, Umstellung LKW auf elektrische Förderbänder, E-Transporträder
- **Mobilitätsmanagement für umweltfreundliche Personenmobilität:** z. B. Umsetzung von Maßnahmen für klimafreundliches, emissionsreduzierendes betriebliches,

kommunales, regionales, touristisches und schulisches Mobilitätsmanagement, von Sharing-Modellen (z. B. Bikesharing und Carsharing-Modelle), alternative Fuhrparks, Einrichtung von umweltfreundlichen Tourismus- und bedarfsorientierten Verkehrssystemen, wie beispielsweise Wanderbus, Gemeindebus, Betriebsbus, Rufbus bzw. Taxi, Schnuppertickets, Mobilitätszentralen, Jobrad, Jobtickets, Veranstaltungsmobilität, etc.

- **Integrierte Mobilitätsmanagementprojekte** mit Maßnahmenmix zur E-Mobilität: E-Mobilitätsmanagement, E-Flotten und E-Logistik, Jobrad, E-Bikeflotten, Jobtickets siehe auch Kapitel E-Mobilitätsoffensive
- **Mobilitätsmanagement Maßnahmen zur Forcierung des Radverkehrs und Fußverkehrs** siehe auch Kapitel Aktive Mobilität
- **Bewusstseinsbildende Maßnahmen**, wie Ausbildungs- und Schulungsprogramme, Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen für Aktive Mobilität und klimafreundliche Mobilitätslösungen, zielgruppenorientiertes Marketing, etc.
- **Kosten für im Zusammenhang** mit den Investitionen und Betriebskosten stehende Planungs- und Beratungsleistungen, Verkehrs- und Mobilitätsmanagementkonzepte, Studien und Gutachten bis zu max. 10 % der förderungsfähigen Investitionskosten

Die Kombination von mehreren Maßnahmen bzw. die zusätzliche Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen ist erwünscht und wirkt sich positiv auf die Förderungshöhe aus.

Die förderungsfähigen Kosten ergeben sich aus den Investitionsmehrkosten, sowie Kosten für Planung, Betrieb und Montage. Betriebskosten werden im Sinne der Unterstützung zur wirtschaftlichen Erholung im Zuge der Covid-19-Pandemie für fünf Jahre ab Umsetzungsbeginn gefördert. Des Weiteren können mit den Investitionen und Betriebskosten im Zusammenhang stehende immaterielle Vorleistungen gefördert werden. Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, sowie öffentliche Gebietskörperschaften, Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Abhängigkeit der gesetzten Maßnahme entweder in Form eines Prozentsatzes der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten oder als Pauschale. Bei einer Kombination von mehreren Maßnahmen, bei gleichzeitiger Umsetzung bewusstseinsbildender Maßnahmen bzw. bei der Einbeziehung weiterer Akteure können Zuschläge über den unten angeführten Förderungssatz hinaus vergeben werden. Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

Fördersätze klimaaktiv mobil Mobilitätsmanagement

- **Standardfördersatz**
 - Bis zu 20 % der förderfähigen Kosten bei rein national geförderten Vorhaben
 - Bei ELER-Kofinanzierung: 20 % der förderfähigen Kosten bei wettbewerbsrelevanten Vorhaben bzw. 40 % bei nicht-wettbewerbsrelevanten Vorhaben (Detailinformationen siehe Kapitel Förderoptionen mit EU Kofinanzierung (ELER))
- **Zuschlagsmöglichkeiten (Förderboni) – max. 10 %**
 - 5 % bei der Kombination von mehreren Maßnahmen (mindestens zwei)
 - 5 % bei der Umsetzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen
 - 5 % bei Einbeziehung weiterer Betriebe bzw. Gebietskörperschaften
- **Pauschalen**
 - Besuchermobilität – Veranstaltungen
 - 0,20 Euro pro TeilnehmerIn bei beworbenen Maßnahmen
 - 0,30 Euro pro TeilnehmerIn bei Investitionen
 - 0,50 Euro pro TeilnehmerIn bei Investitionen & beworbenen Maßnahmen
 - Schnupperticket (Mindestlaufzeit drei Jahre)
 - 300 Euro pro Ticket und Jahr
 - 325 Euro pro Ticket und Jahr bei zusätzlich beworbenen Maßnahmen

Weitere Informationen finden sich in den Kapiteln Nachrüstung Fahrradparken sowie E-Mobilitätsförderung.

Bei rein national finanzierten Projekten beträgt der Fördersatz in Summe maximal 30 % der förderungsfähigen Kosten, Information zu den Fördersätzen bei ELER Projekten siehe Kapitel Förderoptionen mit EU Kofinanzierung (ELER), Stand 01.05.2021.

Weiterführende Informationen und Förderdetails bitte dem Klima- und Energiefonds Leitfaden „Aktionsprogramm klimaaktiv mobil–Radverkehr und Mobilitätsmanagement“ entnehmen (umweltfoerderung.at).

Die COVID 19-Krise beeinflusst den Verkehrsmittel-Mix stark. Das Förderinstrumentarium klimaaktiv mobil hat bereits tausende Förderwerber motiviert, in umweltfreundliche Fahrzeuge oder ein besseres betriebliches Mobilitätsmanagement zu investieren. Klimaaktiv mobil bietet Hilfe beim Ausrollen alternativer Treibstoffe und Antriebstechniken wie Elektro-, Hybrid oder Gasantriebe. COVID 19 lässt die Disruption im Transport- und Logistikbereich, beim Reisen und beim künftigen Verkehrsmix heftiger als bisher ausfallen. Klimaaktiv mobil wird weiter Seismograph sein und neue Orientierung bieten, den künftigen Mix der Verkehrsmittel nachhaltig zu entwickeln. — Stefan Ebner, Vertreter der Wirtschaftskammer Österreich im klimaaktiv mobil Beirat



Stefan Ebner, Foto: WKÖ, Fachverband der Fahrschulen/Walter Büchele

E-Mobilitätsförderung

Um den eingeschlagenen Kurs Richtung Dekarbonisierung des heimischen Verkehrssystems weiterzuführen, stellt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) für das Jahr 2021 insgesamt rund 100 Millionen Euro für die Förderung der Elektromobilität zur Verfügung. Die angeführten Förderangebote für Elektromobilität mit erneuerbarer Energie in Österreich werden vom BMK – und dort wo festgehalten – in Zusammenarbeit mit Automobilimporteuren, Zweiradimporteuren und Sportfachhandel umgesetzt. Als Voraussetzung für alle Förderangebote zur E-Mobilität gilt 100 % Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern.

Alle im Folgenden angeführten Förderangebote werden für sämtliche Antragsstellungen ab den jeweils angeführten Zeitpunkten bis zum 31. März 2022 (bzw. solange Budget verfügbar ist) in Abhängigkeit des Bundesbudget 2021 und der Beschlüsse der UFI-Kommission und des KLIEN-Präsidiums vorgeschlagen und umfassen auch sämtliche bis 31. März 2022 (bzw. solange Budget verfügbar ist) registrierten Förderfälle.

Förderangebote für Privatpersonen

Elektro-Pkw

Der E-Mobilitätsbonus für Elektro-Pkw ist eine gemeinsame Förderaktion von BMK mit den Automobilimporteuren für Fahrzeuge der Klassen M1 und N1:

- E-Pkw mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV)
 - 2.000 Euro Automobilimporteure + 3.000 Euro BMK
insgesamt 5.000 Euro pro Fahrzeug
- Plug-In Hybrid (PHEV) und Range Extender (REX, REEV)
 - 1.250 Euro Automobilimporteure + 1.250 Euro BMK
insgesamt 2.500 Euro pro Fahrzeug

Der Anteil der Automobilimporteure wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.

Voraussetzung: maximal 60.000 Euro Brutto-Listenpreis (Basismodell), mindestens 50 km vollelektrische Reichweite nach WLTP. PHEV, REX, REEV mit Dieselantrieb sind nicht förderfähig.

Elektro-Zweiräder und E-Leichtfahrzeuge

Der E-Mobilitätsbonus für E-Zweiräder (E-Mopeds, E-Motorräder und (E-)Transporträder) ist eine gemeinsame Förderaktion von BMK mit den Zweiradimporteuren und dem österreichischen Sportfachhandel:

- E-Zweirad mit reinem Elektroantrieb Klasse L1e
 - 350 Euro Zweiradimporteure + 450 Euro BMK
insgesamt 800 Euro pro Fahrzeug
- E-Zweirad mit reinem Elektroantrieb Klasse L3e
 - 500 Euro Zweiradimporteure + 700 Euro BMK
insgesamt 1.200 Euro pro Fahrzeug

Der Anteil der Zweiradimporteure wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den in der Praxis üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.

- Elektro-Transportrad oder Transportrad (Ladegewicht >80 kg)
 - 150 Euro + ein großes Fahrradservice Sportfachhandel + 850 Euro BMK
insgesamt 1.000 Euro pro Fahrrad

Der Anteil des österreichischen Sportfachhandels (bei Kauf direkt beim Hersteller wird für den E-Mobilitätsbonus anstatt eines großen Fahrradservice ersatzweise drei Jahre Garantie anerkannt) wird vom Nettopreis ergänzend zu den in der Praxis üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.

- E-Leichtfahrzeug (Klasse L2e, L5e, L6e, L7e)
 - insgesamt 1.300 Euro BMK pro Fahrzeug

Private E-Ladeinfrastruktur

Die private E-Ladeinfrastruktur ist weiterhin mit einem gemeinsamen Antrag zusammen mit einem privaten E-Fahrzeugkauf und erstmals auch unabhängig vom Fahrzeugkauf als reine E-Ladeinfrastruktur-Förderung förderbar.

- Wallbox oder intelligentes 3-phasiges Ladekabel in einem Ein- oder Zweifamilienhaus
insgesamt 600 Euro BMK pro Ladestation bzw. Ladekabel
- Intelligente OCPP-fähige Ladestation bei Installation in einem Mehrparteienhaus als Einzelanlage
insgesamt 900 Euro BMK pro intelligenter Ladestation
- Intelligente OCPP-fähige Ladestation bei Installation in einem Mehrparteienhaus als Teil einer Gemeinschaftsanlage
insgesamt 1.800 Euro BMK pro intelligenter Ladestation als Teil einer Gemeinschaftsanlage

Voraussetzung: Eine Wallbox bzw. ein intelligentes Ladekabel sind unabhängig vom Fahrzeugkauf förderfähig. Eine Wallbox muss von einem konzessionierten Elektrofachbetrieb installiert und bei $\geq 3,6$ kVA beim Netzbetreiber gemeldet werden. Material- und Montagekosten sowie die Kosten der baulichen Basis-Infrastruktur für Gemeinschaftsanlagen in einem Mehrparteienhaus sind förderfähig. Netzentgelte sind nicht förderfähig.

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

Elektro-Pkw

Der E-Mobilitätsbonus für Elektro-Pkw ist eine gemeinsame Förderaktion vom BMK mit den Automobilimporteuren für Fahrzeuge der Klasse M1 und N1:

- E-Pkw mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV), $N1 \leq 2,0$ to hzG (to hzG = Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht)
 - 2.000 Euro Automobilimporteure + 2.000 Euro BMK
insgesamt 4.000 Euro pro Fahrzeug
- Plug-In Hybrid (PHEV) und Range Extender (REX, REEV)
 - 1.000 Euro Automobilimporteure + 1.000 Euro BMK
insgesamt 2.000 Euro pro Fahrzeug

Voraussetzung: max. 60.000 Euro Brutto-Listenpreis (Basismodell), mindestens 50 km vollelektrische Reichweite nach WLTP, PHEV, REX, REEV mit Dieselantrieb sind nicht förderfähig.

Leichte E-Nutzfahrzeuge

Der E-Mobilitätsbonus für leichte E-Nutzfahrzeuge ist eine gemeinsame Förderaktion vom BMK mit den Automobilimporteuren für Fahrzeuge der Klasse M1, M2 und N1.

- Leichtes E-Nutzfahrzeug mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV), $N1 > 2,0$ und $\leq 2,5$ to hzG
 - 2.000 Euro Automobilimporteure + 5.500 Euro BMK
insgesamt 7.500 Euro pro Fahrzeug
- Leichtes E-Nutzfahrzeug mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV), $N1 > 2,5$ to hzG
 - 2.000 Euro Automobilimporteure + 10.500 Euro BMK
insgesamt 12.500 Euro pro Fahrzeug

Der Anteil der Automobilimporteure wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.

Elektro-Kleinbusse und Elektro-Leichtfahrzeuge

Für die Anschaffung von Fahrzeugen mit reinem Elektro- oder Brennstoffzellen-Antrieb:

- E-Kleinbus mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV), M1>2,0 und $\leq 2,5$ to hzG, zugelassen für mindestens 7+1 Personen
 - 2.000 Euro Automobilimporteure + 5.500 Euro BMK
insgesamt 7.500 Euro pro Fahrzeug
- E-Kleinbus mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV), M1>2,5 to hzG, zugelassen für mindestens 7+1 Personen
 - 2.000 Euro Automobilimporteure + 10.500 Euro BMK
insgesamt 12.500 Euro pro Fahrzeug
- E-Kleinbus (Klasse M2)
 - 2.000 Euro Automobilimporteure + 22.000 Euro BMK
insgesamt 24.000 Euro pro Fahrzeug

Der Anteil der Automobilimporteure wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.

- E-Leichtfahrzeug (Klasse L2e, L5e, L6e, L7e)
 - insgesamt 1.300 Euro BMK pro Fahrzeug

Elektro-Zweiräder

Der E-Mobilitätsbonus für E-Zweiräder (E-Mopeds, E-Motorräder, E-Fahrräder und (E-)Transporträder) ist eine gemeinsame Förderaktion von BMK mit den Zweiradimporteuren und dem österreichischen Sportfachhandel:

- E-Zweirad mit reinem Elektroantrieb Klasse L1e
 - 350 Euro Zweiradimporteure + 450 Euro BMK
insgesamt 800 Euro pro Fahrzeug
- E-Zweirad mit reinem Elektroantrieb Klasse L3e
 - 500 Euro Zweiradimporteure + 700 Euro BMK
insgesamt 1.200 Euro pro Fahrzeug

Der Anteil der Zweiradimporteure bzw. des österreichischen Sportfachhandels wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den in der Praxis üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.

- Elektro-Fahrrad
 - 150 Euro + ein großes Fahrradservice* Sportfachhandel + 250 Euro BMK
insgesamt 400 Euro pro Fahrrad

Voraussetzung: Ansuchen zur Förderung von Elektrofahrrädern müssen eine Mindestanzahl von 5 E-Fahrrädern beinhalten.

- Elektro-Transportrad oder Transportrad (Ladegewicht >80 kg)
 - 150 Euro + ein großes Fahrradservice Sportfachhandel + 850 Euro BMK
insgesamt 1.000 Euro pro Fahrrad (bei Kauf direkt beim Hersteller wird für den E-Mobilitätsbonus anstatt eines großen Fahrradservice ersatzweise drei Jahre Garantie anerkannt. Der Anteil des österreichischen Sportfachhandels wird vom Nettopreis ergänzend zu den in der Praxis üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.)

Öffentlich zugängliche E-Ladeinfrastruktur mit nicht-diskriminierendem Zugang

- AC-Normalladepunkt mit mindestens 11 kW bis \leq 22kW
insgesamt 2.500 Euro BMK pro Ladepunkt
- DC-Schnellladepunkt mit < 100 kW
insgesamt 15.000 Euro BMK pro Ladepunkt
- DC-Schnellladepunkt mit \geq 100 kW
insgesamt 30.000 Euro BMK pro Ladepunkt

Voraussetzung: Für alle öffentlich zugänglichen Ladestellen gilt: Es ist jeder Ladepunkt verpflichtend in das E-Control-Register einzutragen und an der Ladeeinrichtung oder im Web der ad-hoc Preis auszuweisen. Um eine nachvollziehbare und transparente Abrechnung des Ladestroms an der geförderten Infrastruktur zu ermöglichen, ist diese derart auszuführen, dass zukünftig die Abrechnung nach der Maßeinheit Kilowattstunde (kWh) erfolgen kann. AC-Ladestationen sind dafür zumindest mit einer MID zertifizierten Zählleinrichtung auszustatten sowie DC-Ladestationen zumindest für die Nachrüstung mit einer zertifizierten Zählleinrichtung vorzubereiten. Etwaige weitere Voraussetzungen für eine künftige kWh-Abrechnung sind nach Möglichkeit ebenfalls zu berücksichtigen. Weiters ist eine nicht-diskriminierende Roamingfähigkeit sowie eine faire und nicht-diskriminierende Gestaltung der Roaming-Gebühren sicherzustellen. Dies kann durch das Einstellen eines Offer To All (OTA) auf einer Roaming-Plattform erfolgen um die Voraussetzung zu schaffen, dass mit jedem interessierten Roaming-Partner in einem angemessenen Zeitraum und zu fairen Konditionen ein Roaming-Vertrag abgeschlossen werden kann.

Betriebliche Ladeinfrastruktur ohne öffentlichen Zugang

- AC-Normalladepunkt mit \leq 22kW (intelligent und OCPP-fähig)
insgesamt 900 Euro BMK pro Ladepunkt
- DC-Schnellladepunkt mit < 50 kW
insgesamt 4.000 Euro BMK pro Ladepunkt
- DC-Schnellladepunkt mit \geq 50 kW aber weniger als 100 kW
insgesamt 10.000 Euro BMK pro Ladepunkt
- DC-Schnellladepunkt mit \geq 100 kW
insgesamt 20.000 Euro BMK pro Ladepunkt

Voraussetzung: Die betriebliche Ladeinfrastruktur ist unabhängig vom Fahrzeugkauf förderfähig, muss aber von einem konzessionierten Elektrofachbetrieb installiert und bei $\geq 3,6$ kVA beim Netzbetreiber gemeldet werden. Weiters muss die Ladeinfrastruktur kommunikationsfähig und in ein Lastmanagement integrierbar sein.

Förderangebote für den systemischen Ansatz für E-LKW, E-Busse und E-Flotten

Die Antragstellung der nachfolgend aufgelisteten Förderungen muss VOR der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, erfolgen (gemäß AGVO).

Insbesondere bei E-LKW, E-Bussen und E-Flotten (inkl. Wasserstoff) müssen die Fahrzeuge gemeinsam mit dem Auf- und Ausbau der Infrastruktur systemisch geplant werden. Eine Umsetzung soll bedarfsorientiert, mit einer entsprechenden betriebswirtschaftlichen Auslastung und einer gemeinsamen Projektentwicklung von Fahrzeugen und Infrastruktur erfolgen.

- E-Nutzfahrzeug mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV) (Klasse N2)
 - 2.000 Euro Automobilimporteure + 22.000 Euro BMK
insgesamt 24.000 Euro pro Fahrzeug
- E-Nutzfahrzeug mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV) (Klasse N3)
 - 5.000 Euro Automobilimporteure + 55.000 Euro BMK
insgesamt 60.000 Euro pro Fahrzeug

Der Anteil der Automobilimporteure wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.

- E-Bus mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV) (Klasse M3 bis zu 39 zugelassene Personen inkl. Fahrer)
insgesamt 52.000 Euro pro Fahrzeug
- E-Bus mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV) (Klasse M3 mit mehr als 39 und bis zu 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer)
insgesamt 78.000 Euro pro Fahrzeug
- E-Bus oder Buszug mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV) (Klasse M3 mit mehr als 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer)
insgesamt 130.000 Euro pro Fahrzeug

Infrastrukturbonus für den Systemischen Ansatz

- AC-Normalladepunkt mit $\leq 22\text{kW}$ (intelligent und OCPP-fähig) in Kombination mit E-Nutzfahrzeug bzw. E-Bus
 - 900 Euro Betriebliche Ladeinfrastruktur + 450 Euro Systembonus
insgesamt 1.350 Euro pro Ladepunkt
- DC-Schnellladepunkt mit $< 50\text{ kW}$ in Kombination mit E-Nutzfahrzeug bzw. E-Bus
 - 4.000 Euro Betriebliche Ladeinfrastruktur + 2.000 Euro Systembonus
insgesamt 6.000 Euro pro Ladepunkt
- DC-Schnellladepunkt mit $\geq 50\text{ kW}$ aber weniger als 100 kW in Kombination mit E-Nutzfahrzeug bzw. E-Bus
 - 10.000 Euro Betriebliche Ladeinfrastruktur + 5.000 Euro Systembonus
insgesamt 15.000 Euro pro Ladepunkt
- DC-Schnellladepunkt mit $\geq 100\text{ kW}$ in Kombination mit E-Nutzfahrzeug bzw. E-Bus
 - 20.000 Euro Betriebliche Ladeinfrastruktur + 10.000 Euro Systembonus
insgesamt 30.000 Euro pro Ladepunkt
- Wasserstofftankstelle, nur in Kombination mit FCEV-Nutzfahrzeug bzw. FCEV-Bus
insgesamt 150.000 Euro

Hinweis: Der Systembonus wird zuzüglich zur Anschaffung eines E-Nutzfahrzeugs (N2 oder N3) bzw. eines E-Busses (M3) gewährt. Wo keine Serienfahrzeuge erhältlich sind, erfolgt die Berechnung der Förderhöhe im Einzelfall.

Förderangebote für E-Sonderfahrzeuge

Sonderfahrzeuge, Baumaschinen und Off-Road Anwendungen mit elektrischem Antrieb (BEV, FCEV) sind ebenfalls förderfähig, der Fördersatz wird im Einzelfall berechnet.

Multimodale Mobilitätsknoten

Die Antragstellung der nachfolgend aufgelisteten Förderungen muss VOR der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, erfolgen (gemäß AGVO).

Ein Multimodaler Mobilitätsknoten (MMK) ist ein Platz oder Bereich im öffentlich zugänglichen Raum, an dem mehrere Verkehrsmittel miteinander verknüpft werden. Den Ausgangspunkt eines Multimodalen Mobilitätsknotens bildet eine bestehende oder neu errichtete Haltestelle des öffentlichen Verkehrs, in deren unmittelbarer Nähe bzw. direkt in die Haltestelle integriert zusätzliche emissionsfreie Mobilitätsdienstleistungen errichtet werden. Die Angebote können von der Einbindung des Fuß- und Radverkehrs bis hin zu Carsharing, Taxidienstleistungen (wie auch Anrufsammeltaxis) oder auch Leihwagenangeboten reichen. Weiters ist darauf zu achten, dass die Interoperabilität mit bereits bestehenden österreichischen Systemen in anderen Städten und Regionen gewährleistet ist.

Förderfähig ist die Errichtung eines Multimodalen Mobilitätsknoten mit max. 50.000 Euro pro Mobilitätsknoten:

Als Fördervoraussetzung müssen mindestens drei dieser vier Elemente integriert werden:

- Emissionsfreies Taxiangebot (z. B. emissionsfreier Taxistandplatz in MMK integriert)
- Emissionsfreies, stationsgebundenes Carsharing
- Öffentlich zugängliche Ladepunkte gemäß BGBl. I Nr. 38/2018 idgF
- Leihrad und/oder Fahrradabstellplätze

Hinweis: Gefördert werden investive Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur (Multimodale Mobilitätsknoten).

Wie kommen Private, Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine zur Förderung?

Die Förderung erfolgt im Rahmen der bewährten Förderinstrumente der Umweltförderung im Inland, des klimaaktiv mobil-Programms und des Klima- und Energiefonds. Als One-Stop-Shop-Abwicklungsstelle für alle Förderungen fungiert die KPC (Kommunalkredit Public Consulting). Hilfestellung bei der Fördereinreichung für Betriebe, Flottenbetreiber, Gebietskörperschaften und Vereine bietet das klimaaktiv mobil Programm – klimaaktiv-mobil.at.

Online-Registrierung sowie Einreichung von Förderungsanträgen erfolgen über die Abwicklungsstelle KPC unter umweltfoerderung.at.

Rechnungen, die die oben genannten geforderten Voraussetzungen erfüllen, können anerkannt werden.

Alle Voraussetzungen und Details sowie Registrierung und Einreichung unter umweltfoerderung.at.

Die Österreichische Bundesregierung hat sich mit der Klimaneutralität 2040 ein sehr ambitioniertes Ziel gesetzt. Im Bereich der Antriebstechnologien müssen wir emissionsfreie Antriebe forcieren, allen voran Elektromobilität mit erneuerbaren Energien. Gemeinsam mit der österreichischen Wirtschaft wollen wir die Elektromobilität zu einem Win-win-Kapitel, sowohl als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele, als auch zur Stärkung der österreichischen Betriebe machen. Die aktuelle Studie E-MAPP 2 bestätigt, dass die E-Mobilität ein absoluter Job- & Wirtschaftsmotor für Österreich ist: Bis 2030 könnten allein in der Automobilbranche über 7000 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen und ein Zuwachs von 20 % bei der Wertschöpfung erreicht werden. — Hans-Jürgen Salmhofer, Leiter der Abteilung Mobilitätswende & Digitalisierung im BMK



Hans-Jürgen Salmhofer,
Foto: BMK

klimaaktiv mobil Förderoptionen mit EU-Kofinanzierung (ELER)

Durch die erfolgreiche Verankerung von klimaaktiv mobil im österreichischen Programm für die ländliche Entwicklung 2014–2020 (LE 2020) wurde eine Kofinanzierung von klimaaktiv mobil Projekten aus den Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ermöglicht. Dadurch ist es gelungen, nationale Fördermittel zu erhöhen und Anreize zur Umsetzung innovativer Mobilitätsprojekte im ländlichen Raum zu schaffen.

Auf EU-Ebene wurde eine Verlängerung der bestehenden Periode 14-20 verabschiedet, die sowohl den Genehmigungszeitraum wie auch den Abrechnungszeitraum um zwei Jahre verlängert. Damit fließen auch anteilig EU-Mittel der „neuen Periode“ in die „alte Periode“. Diese können nach Genehmigung der Programmänderung 2021 gemäß der vorgeschlagenen Mittelzuteilung, welche der Mitgliedstaat unter Berücksichtigung politischer Prioritäten und Auslastungsgrade bestehender Vorhabensarten vorzunehmen hat, in bestehenden Vorhabensarten zur Genehmigung und Auszahlung gelangen.

klimaaktiv mobil Förderungsrichtlinie bis 2031 verlängert

Die Förderungsrichtlinie klimaaktiv mobil stellt auch die nationale Rechtsgrundlage zur Abwicklung der Vorhabensart 7.4.2. „Klimafreundliche Mobilitätslösungen klimaaktiv mobil“ im österreichischen Programm für die ländliche Entwicklung dar. Auf Basis der im Jahr 2020 erfolgreichen Verlängerung von klimaaktiv mobil bis 2031 können so auch weiterhin ELER-Mittel für klimafreundliche Mobilitätsmaßnahmen in Österreich abgewickelt werden.

Die Antragstellung erfolgt im Förderschwerpunkt „Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Radverkehr und Mobilitätsmanagement“ im Rahmen des Klima- und Energiefonds. Gefördert werden Investitionen in klimafreundliche Mobilitätslösungen, die zur Forcierung des Rad- und Fußgängerverkehrs, von Mobilitätsmanagement auf regionaler, kommunaler, betrieblicher sowie touristischer Ebene und zur Umstellung von Transportsystemen, Fuhrparks und Flotten auf E-Mobilität beitragen. Als entscheidende Fördervoraussetzung gilt, dass die Umsetzung des Projekts im ländlichen Raum zu erfolgen hat (Gemeinden <30.000 Einwohner) und die Gesamtinvestition bzw. Projektsumme maximal 2,5 Mio. Euro betragen darf. Die tatsächlichen Fördersätze werden im Einzelfall berechnet und die Projekte einem Auswahlverfahren unterzogen.

Fördersätze klimaaktiv mobil im Rahmen der ländlichen Entwicklung

- Standardfördersatz
 - 20 % der förderfähigen Kosten bei wettbewerbsrelevanten Vorhaben
 - 40 % der förderfähigen Kosten bei nicht-wettbewerbsrelevanten Vorhaben
- Zuschlagsmöglichkeiten (Förderboni) – max. 10 %
 - 5 % bei der Kombination von zwei Maßnahmen
 - 5 % bei der Umsetzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen
 - 5 % bei Einbeziehung weiterer Betriebe bzw. Gebietskörperschaften

jedoch immer maximal 30 % bei wettbewerbsrelevanten Vorhaben bzw. 50 % der förderfähigen Kosten bei nicht-wettbewerbsrelevanten Vorhaben. Stand: 01.05.2021

Das Förderprogramm **klimaaktiv mobil** spielt eine wichtige Rolle bei der Zielsetzung Klimaneutralität 2040. Die Bundesländer sind erfreut über die zuletzt erfolgte Aufwertung des Programms. — Andreas Drack, Stellvertretender Vorsitzender und Ländervertreter im klimaaktiv mobil Beirat



Andreas Drack, Foto: Drack

klimaaktiv mobil ist seit vielen Jahren eine wichtige Unterstützung in der Klimaschutzarbeit im sehr schwierigen und komplexen Bereich der Mobilität. Die vielfältigen Aktivitäten und Förderungen von **klimaaktiv mobil** sind wichtige Instrumente, um neue Technologien zu fördern und neue Wege in der Mobilität, die auch zu einer Minderung von Schadstoffemissionen führen, praktisch umsetzbar zu machen. **klimaaktiv mobil** ist auch ein wichtiger und wertvoller Partner des Beratungsprogramms **umwelt service salzburg** und hilft dem Land Salzburg auch bei der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie **SALZBURG 2050**. — Gunter Sperka, Ländervertreter im klimaaktiv mobil Beirat



Gunter Sperka, Foto: Sperka

Der Verkehr ist für 30 Prozent der Treibhausgasemissionen in Österreich verantwortlich und damit eine der größten Herausforderungen am Weg in eine klimaneutrale Zukunft. Es braucht einen Wandel in der Mobilität – und jeder kann dazu beitragen und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Hier punktet **klimaaktiv mobil**: Das Programm zeigt mit seinem vielseitigen und umfassenden Angebot, wie wir uns von A nach B bewegen können, ohne dabei abhängig von Erdöl zu sein. — Herbert Lechner, Geschäftsführer Österreichische Energieagentur



Herbert Lechner, Foto: Österreichische Energieagentur

klimaaktiv mobil Steuerung und Abwicklung

Die strategische Steuerung des klimaaktiv mobil Programms erfolgt durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), Abteilung Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement DI Robert Thaler und Mag.^a Alexandra Dörfler.

Das operative Management für die klimaaktiv mobil Beratungsprogramme, Bewusstseinsbildungs- und Ausbildungsprogramme, Zertifizierungsschienen und Partnerschaften liegt bei der Österreichischen Energieagentur (AEA).

Als Abwicklungsstelle für das klimaaktiv mobil Förderprogramm fungiert die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC). Sie prüft die eingereichten Förderanträge, erstellt einen Fördervorschlag und ist für den Abschluss der Förderverträge sowie das Auszahlungsmanagement und die Endabrechnung verantwortlich. Die Genehmigung der Förderungen obliegt der Umweltministerin auf Empfehlung des klimaaktiv mobil Beirats. Im Rahmen der Mittelvergabe des Klima- und Energiefonds obliegt die Genehmigung dem Präsidium des Klima- und Energiefonds. Bei klimaaktiv mobil Projekten im Rahmen von Förderpaketen der Umweltförderung im Inland (UFI) kommen die dort gültigen Abwicklungsprozedere zur Anwendung.

Gemäß der Förderungsrichtlinie klimaaktiv mobil hat das BMK einen Beirat mit beratender Funktion, insbesondere bei der Beurteilung der Förderansuchen, bestellt.

Tabelle 1: klimaaktiv mobil Beirat (Stand: 06.05.2021)

Institution	Mitglied	Ersatzmitglied
BMK	Robert Thaler (Vorsitzender)	Michaela Seelig
BMK	Iris Ehrleitner	Bettina Bergauer
Ländervertreter	Andreas Drack (stellvertretender Vorsitzender)	Monika Wagner
Ländervertreter	Gunter Sperka	Wolfram Summerer
WKO	Stefan Ebner	Claudia Hübsch
Österreichischer Gemeindebund	Bernhard Haubenberger	Tristan Pöchacker
Österreichischer Städtebund	Gregory Telepak	Stephanie Schwer
Klima- und Energiefonds (im Zusammenhang mit der Mittelvergabe aus dem Budget des Klima- und Energiefonds)	Robert Korab	Harald Frey

Bereits seit dem Start des klimaaktiv mobil Förderprogramms 2007 dürfen wir dieses für eine klimaschonende Mobilität in Österreichs Gemeinden und Unternehmen wichtige Instrument als Abwicklungsstelle begleiten. Die letzten Jahre waren vor allem durch den Vormarsch der Elektromobilität geprägt. Über 27.000 Anträge im Bereich der Elektromobilität alleine in den Jahren 2019 und 2020 sind ein deutliches Zeichen, dass den Österreicherinnen und Österreichern klimafreundliche Mobilität wichtig ist. Mit der E-Mobilitätsinitiative für das Jahr 2021 setzt die österreichische Bundesregierung erneut einen Schwerpunkt im Bereich der Elektromobilität. Ich bin überzeugt, dass wir heuer eine weitere Steigerung bei den Anträgen für Elektrofahrzeuge verzeichnen werden und damit der Ausbau eines klimafreundlichen Verkehrs voranschreiten wird. — Christopher Giay, Geschäftsführer Kommunalkredit Public Consulting



Christopher Giay, Foto: KPC/Matthias Silveri

klimaaktiv mobil Förderprogramm Jahresbilanz 2020 und 2019

Das klimaaktiv mobil Förderprogramm hat sich in den Jahren 2019 und 2020 sehr gut entwickelt. Mit über 25.000 genehmigten Projekten gab es seit Bestehen des Förderprogramms weiters eine außerordentlich hohe Nachfrage nach dem Förderinstrument. Im Jahr 2020 wurden davon fast 4.200 Projekte genehmigt, 2019 mehr als 3.700 Projekte, was auf die umfangreichen pauschaliert abgewickelten Förderoffensiven zurückzuführen ist.

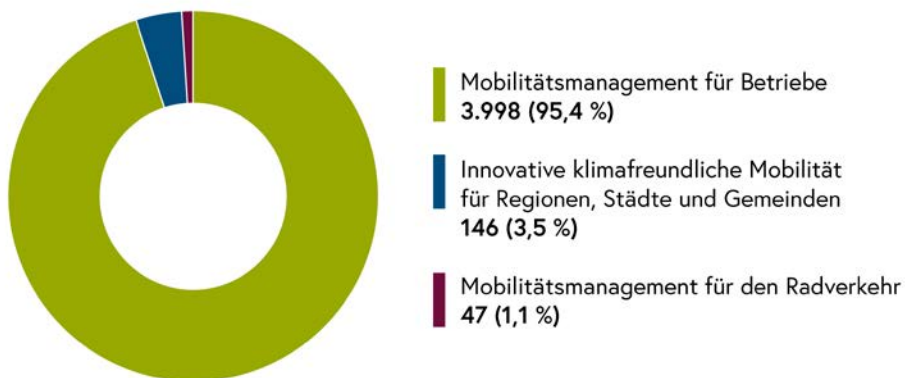
Genehmigte Projekte 2020

Im Jahr 2020 wurden in zwei klimaaktiv mobil Beiratssitzungen, zwei UFI-Kommissionssitzungen sowie im Rahmen von fünf klimaaktiv mobil Umlaufbeschlüssen und elf UFI-Umlaufbeschlüssen, sowie durch Vorlage weiterer Projekte aus der Reserveliste die Förderung von 4.191 Projekten mit einem Förderbarwert von rund 26,3 Mio. Euro (nationale Mittel) und rund 5,0 Mio. Euro (EU-Mittel) und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von etwa 246 Mio. Euro genehmigt. Die budgetären Mittel des BMK stammen aus dem klimaaktiv mobil Förderprogramm (rund 0,23 Mio. Euro), dem Klima- und Energiefonds (rund 15,3 Mio. Euro) und der Umweltförderung im Inland (rund 10,8 Mio. Euro), die EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; rund 5,0 Mio. Euro). Der durchschnittliche Fördersatz (nationale Mittel) über alle genehmigten Projektarten lag 2020 bei 10,7 % der umweltrelevanten Investitionskosten.

Hinsichtlich der Verteilung auf die einzelnen Förderbereiche setzt sich teilweise der Trend der letzten Jahre fort. Der hohe Anteil der betrieblichen Projekte an der Gesamtprojektanzahl (Abb. 19) kann mit einer hohen Anzahl kleiner Projekte (alternative Fahrzeuge, insbesondere E-Fahrzeuge) zahlreicher Unternehmen erklärt werden, die im Jahr 2020 auch den Großteil der Fördermittel beanspruchen (Abb. 20). Der überwiegende Teil der Fördermittel floss im Jahr 2020 in betriebliche Mobilitätsprojekte, gefolgt von Maßnahmen zur Forcierung des Radverkehrs.

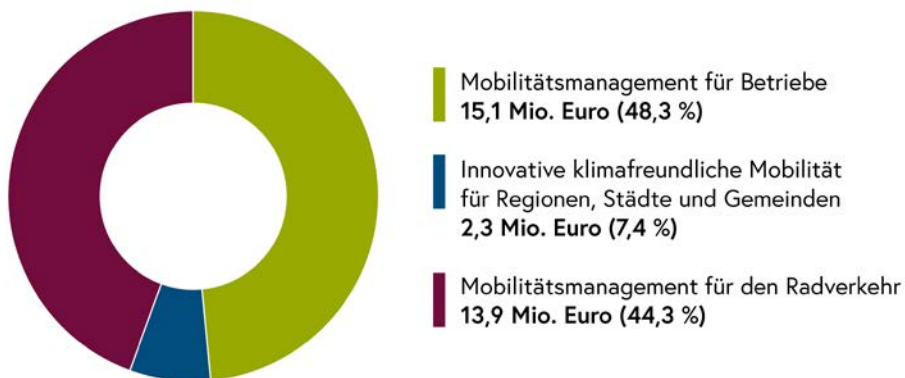
Zuordnung Anzahl der genehmigten Projekte 2020
 Projektanzahl 2020: **4.191**

Abb. 19: Zuordnung Anzahl der genehmigten Projekte 2020



Zuordnung Fördermittel 2020, Förderung 2020: 31,3 Mio. Euro
 (davon 26,3 Mio. Euro aus nationalen Mittel und 5,0 Mio. Euro aus ELER-Mittel)

Abb. 20: Zuordnung Fördermittel 2020



Betrachtet man die Verteilung auf die Bundesländer im Jahr 2020, so zeigt sich, dass bei der Anzahl der genehmigten Projekte jene aus Niederösterreich mit 856 Projekten bzw. rund 20,4 % vor jenen aus Oberösterreich (754 bzw. rund 18,0 %) und der Steiermark (593 bzw. 14,1 %) den größten Anteil ausmachen. Bezogen auf den Förderbarwert weist das Bundesland Wien mit 28,7 % den höchsten Anteil auf, gefolgt von Oberösterreich mit 15,3 % der Fördermittel.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 3.856 Projekte, die Fuhrparkumstellungen bzw. -erweiterungen auf alternative Antriebe/Treibstoffe und Elektromobilität beinhalten, und 347 Projekte zur Förderung von E-Ladeinfrastruktur, mit einem Förderbarwert von etwa 14,4 Mio. Euro (davon 14,3 Mio. Euro aus nationalen Mittel und 0,1 Mio. Euro aus ELER-Mittel) genehmigt. Im Rahmen dieser Projekte konnten 6.813 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben unterstützt werden.

Tabelle 2: Fuhrparkumstellungen 2020, Anzahl der geförderten Fahrzeuge: 6.813

Fahrzeuge nach Antriebsart	Anzahl
Biogas (Anteil des Biokraftstoffes von zumindest 50 % der jährlichen Treibstoffmenge)	6
Strom: E-Fahrräder	1.317
Strom: E-Lastenfahrräder	101
Strom: einspurige E-Fahrzeuge (E-Scooter, E-Motorräder, etc.)	383
Strom: E-Leichtfahrzeuge und mehrspurige leichte E-Fahrzeuge	585
Strom: mehrspurige E-Fahrzeuge (Pkw und Klein-Lkw)	4.183
Strom: sonstige E-Fahrzeuge (z. B. Busse, Lkw, Stapler, Schiffe)	106
Plug-in-Hybrid (PHEV)	132

Genehmigte Projekte 2019

Im Jahr 2019 wurden in zwei klimaaktiv mobil Beiratssitzungen, vier UFI-Kommissionssitzungen sowie im Rahmen von drei klimaaktiv mobil Umlaufbeschlüssen und elf UFI-Umlaufbeschlüssen, sowie durch Vorlage weiterer Projekte aus der Reserveliste die Förderung von 3.727 Projekten mit einem Förderbarwert von rund 13,5 Mio. Euro (nationale Mittel) und rund 3,8 Mio. Euro (EU-Mittel) und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von etwa 187 Mio. Euro genehmigt. Die budgetären Mittel des BMK stammen aus dem klimaaktiv mobil Förderprogramm (rund 0,23 Mio. Euro), dem Klima- und Energiefonds (rund 4,1 Mio. Euro) und der Umweltförderung im Inland (rund 9,2 Mio. Euro), die EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; rund 3,8 Mio. Euro). Der durchschnittliche Fördersatz (nationale Mittel) über alle genehmigten Projektarten lag 2019 bei 7,2 % der umweltrelevanten Investitionskosten.

Hinsichtlich der Verteilung auf die einzelnen Förderbereiche setzt sich teilweise der Trend der letzten Jahre fort. Der hohe Anteil der betrieblichen Projekte an der Gesamtprojektanzahl (Abb. 21) kann mit einer hohen Anzahl kleiner Projekte (alternative Fahrzeuge, insbesondere E-Fahrzeuge) zahlreicher Unternehmen erklärt werden, die im Jahr 2019 auch den Großteil der Fördermittel beanspruchen (Abb. 22). Der überwiegende Teil der Fördermittel floss im Jahr 2019 in betriebliche Mobilitätsprojekte, gefolgt von Maßnahmen zur Forcierung des Radverkehrs.

Zuordnung Anzahl der genehmigten Projekte 2019

Projektanzahl 2019: 3.727

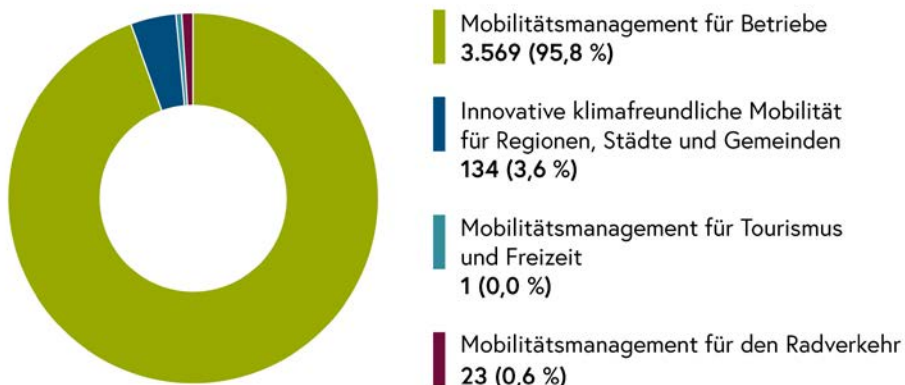


Abb. 21: Zuordnung Anzahl der genehmigten Projekte 2019

Zuordnung Fördermittel 2019, Förderung 2019: 17,3 Mio. Euro

(davon 13,5 Mio. Euro aus nationalen Mittel und 3,8 Mio. Euro aus ELER-Mittel)

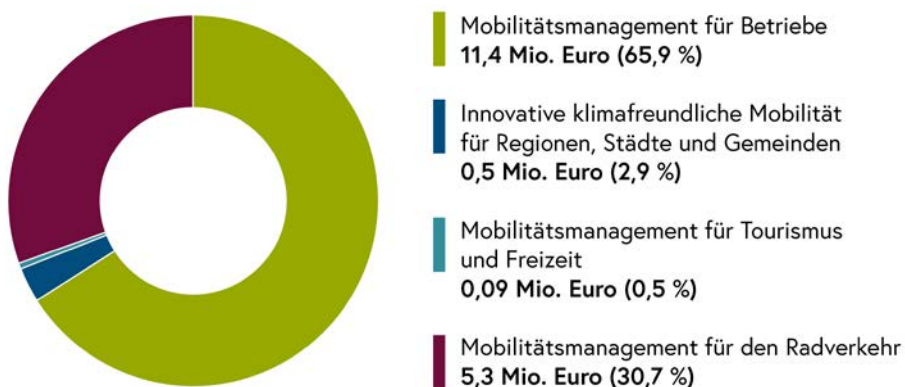


Abb. 22: Zuordnung Fördermittel 2019

Betrachtet man die Verteilung auf die Bundesländer im Jahr 2019, so zeigt sich, dass bei der Anzahl der geförderten Projekte jene aus Niederösterreich mit 748 Projekten bzw. rund 20,1 % vor jenen aus Oberösterreich (680 bzw. rund 18,2 %) und der Steiermark (544 bzw. 14,6 %) den größten Anteil ausmachen. Bezogen auf den Förderbarwert weist das Bundesland Niederösterreich mit 21,9 % den höchsten Anteil auf, gefolgt von Oberösterreich mit 17,3 % der Fördermittel.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 3.462 Projekte, die Fuhrparkumstellungen bzw. -erweiterungen auf alternative Antriebe/Treibstoffe und Elektromobilität beinhalten, und 304 Projekte zur Förderung von E-Ladeinfrastruktur, mit einem Förderbarwert von etwa 9,6 Mio. Euro (davon 9,5 Mio. Euro aus nationalen Mittel und 0,1 Mio. Euro aus ELER-Mittel) genehmigt. Im Rahmen dieser Projekte konnten 6.874 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben unterstützt werden.

Tabelle 3: Fuhrparkumstellungen 2019, Anzahl der geförderten Fahrzeuge: 6.874

Fahrzeuge nach Antriebsart	Anzahl
Strom: E-Fahrräder	2.569
Strom: E-Lastenfahrräder	32
Strom: einspurige E-Fahrzeuge (E-Scooter, E-Motorräder, etc.)	225
Strom: E-Leichtfahrzeuge und mehrspurige leichte E-Fahrzeuge	212
Strom: mehrspurige E-Fahrzeuge (Pkw und Klein-Lkw)	3.679
Strom: sonstige E-Fahrzeuge (z. B. Busse, Lkw, Stapler, Schiffe)	76
Hybrid	1
Plug-in-Hybrid (PHEV)	80

klimaaktiv mobil Förderprogramm Kumulierte Jahresbilanzen 2007-2020

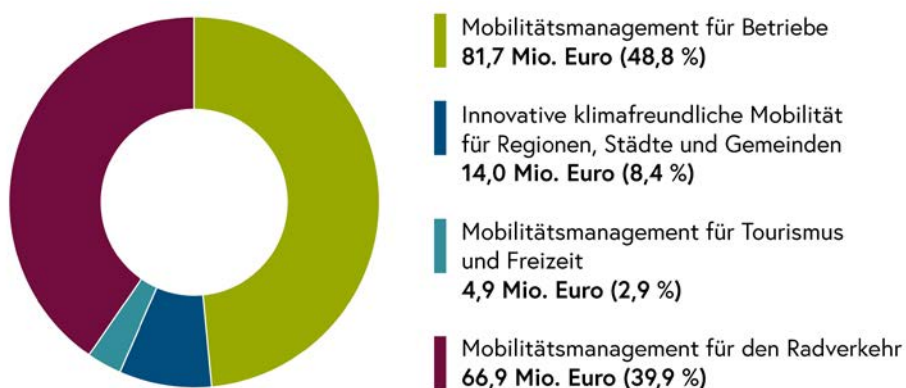
Im Rahmen der kumulierten Bilanz über die Gesamtlaufzeit wurde im gegenständlichen Jahresbericht 2020 die Datenbasis um Projektänderungen und -stornierungen bereinigt, und somit wird der aktuelle Projekt- und Budgetstand des Förderprogramms abgebildet. Allfällige Abweichungen zu den Jahresberichten der letzten Jahre sind darauf zurückzuführen.

Im Zeitraum 2007–2020 konnten in Summe abzüglich der seitens der Förderwerbenden stornierten Projekte mehr als 21.000 Projekte mit einem Förderbarwert von insgesamt rund 167,5 Mio. Euro und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ca. 1,2 Mrd. Euro gefördert werden. Die budgetären Mittel stammen einerseits aus nationalen Mitteln des BMK in der Höhe von insgesamt 149,6 Mio. Euro aus dem klimaaktiv mobil Förderprogramm (6,5 Mio. Euro), dem Klima- und Energiefonds (106,3 Mio. Euro) und der Umweltförderung im Inland (36,8 Mio. Euro) sowie andererseits aus EU-Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der Höhe von rund 17,9 Mio. Euro. Die Umsetzung dieser Projekte ermöglicht eine Einsparung von rund 4,06 Mio. Tonnen CO₂ über die technische Nutzungsdauer gerechnet.

Die Abbildung 23 vergleicht die quantitative Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Förderbereiche von 2007 bis 2020. Hier zeigt sich, dass die geförderten Projekte mit betrieblichen Mobilitätsmanagementmaßnahmen zahlenmäßig überwiegen. Auch die meisten Fördermittel gehen mit fast 49 % an Betriebe.

Zuordnung Fördermittel 2007-2020, Förderung 2007-2020: 167,5 Mio. Euro
(davon 149,6 Mio. Euro aus nationalen Mittel und 17,9 Mio. Euro aus ELER-Mittel)

Abb. 23: Zuordnung Fördermittel 2007-2020



Insgesamt wurden in den Jahren 2007–2020 21.284 Fuhrparkumstellungen auf alternative Antriebe/Treibstoffe und Elektromobilität, sowie 1.796 Projekte zur Förderung von E-Ladeinfrastruktur mit einem Förderbarwert von etwa 69,1 Mio. Euro (nationale Mittel) und rund 0,9 Mio. Euro (EU-Mittel) genehmigt. Im Rahmen dieser Projekte konnten 47.803 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben unterstützt werden.

Tabelle 4: Fuhrparkumstellungen 2007-2020, Anzahl der geförderten Fahrzeuge: 47.803

Fahrzeuge nach Antriebsart	Anzahl
Biogas (Anteil des Biokraftstoffes von zumindest 40/50 % der jährlichen Treibstoffmenge)	146
Erdgas	1.153
Strom: E-Fahrräder	22.499
Strom: E-Lastenfahrräder	353
Strom: einspurige E-Fahrzeuge (E-Scooter, E-Motorräder, etc.)	1.797
Strom: E-Leichtfahrzeuge	734
Strom: mehrspurige leichte E-Fahrzeuge	1.404
Strom: mehrspurige E-Fahrzeuge (Pkw und Klein-Lkw)	17.480
Strom: sonstige E-Fahrzeuge (z. B. Busse, Lkw, Stapler, Schiffe)	648
Hybrid	524
Range-Extender (REX)	117
Plug-in-Hybrid (PHEV)	672
Pflanzenöl (Anteil des Biokraftstoffes von zumindest 40/50 % der jährlichen Treibstoffmenge)	112
Biodiesel (Anteil des Biokraftstoffes von zumindest 40/50 % der jährlichen Treibstoffmenge)	159
Superethanol-E85 (Anteil des Biokraftstoffes von zumindest 40/50 % der jährlichen Treibstoffmenge)	5

Nutzen für Umwelt, Wirtschaft und Green Jobs

klimaaktiv mobil setzt mit seiner Investitionsförderung für aktive, saubere Mobilität, Radverkehr und Mobilitätsmanagement sowie für umweltfreundliche Fuhrparks, Elektromobilität und erneuerbare Energien einen wichtigen Impuls zur Förderung von Klimaschutz, Wirtschaft und Arbeitsplatzsicherung vor allem für Österreichs Klein- und Mittelunternehmen (KMUs).

Damit wird unsere Umwelt geschützt, dem Klimawandel entgegengewirkt und die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger verbessert. Gleichzeitig bieten sich insbesondere während und nach der Covid-Pandemie neue Chancen für Wirtschaft und Unternehmen, Städte und Gemeinden.

Umwelteffekte: Reduktion von Treibhausgasen, Luftschadstoffen und Energieverbrauch

Die Umsetzung der 4.191 im Jahr 2020 genehmigten klimarelevanten Projekte im Mobilitätsbereich ermöglicht eine Reduktion von ca. 34.600 Tonnen CO₂ pro Jahr. Betrachtet man die gesamte technische Nutzungsdauer der Maßnahmen, so werden CO₂-Emissionen im Ausmaß von etwa 405.400 Tonnen vermieden. Weiters werden durch die 2020 geförderten Projekte jährlich rund 40,6 Tonnen NO_x, 837 Kilogramm Staub und rund 112.400 MWh Energie eingespart. Bezogen auf die Nutzungsdauer ergeben sich eine NO_x-Reduktion von etwa 608 Tonnen, eine Staubreduktion von rund 12 Tonnen sowie eine Energieeinsparung von rund 1.358 GWh.

Die im Jahr 2019 genehmigten klimaaktiv mobil Projekte lösen eine Reduktion von ca. 28.500 Tonnen CO₂ pro Jahr aus. Betrachtet man die gesamte technische Nutzungsdauer der Maßnahmen, so werden CO₂-Emissionen im Ausmaß von etwa 287.800 Tonnen vermieden. Weiters werden durch die 2019 geförderten Projekte jährlich rund 14,9 Tonnen NO_x, 331 Kilogramm Staub und rund 91.500 MWh Energie eingespart. Bezogen auf die Nutzungsdauer ergeben sich eine NO_x-Reduktion von etwa 156 Tonnen, eine Staubreduktion von rund 3,5 Tonnen sowie eine Energieeinsparung von rund 928 GWh.

Die Umsetzung aller in den Jahren 2007 bis 2020 geförderten klimaaktiv mobil Projekte ermöglicht eine Einsparung von in Summe rund 4,1 Mio. Tonnen CO₂ über die technische Nutzungsdauer gerechnet. Die durchschnittliche nationale Fördereffizienz aller klimaaktiv mobil Projekte 2007 bis 2020 bezogen auf die technische Nutzungsdauer beträgt etwa 37 Euro pro Tonne CO₂.

Effekte auf Wirtschaft, Wertschöpfung und klimaaktiv mobil Beschäftigungseffekte

Die klimaaktiv mobil Förderprojekte haben nicht nur positive Umwelt- und Klimaschutzeffekte, sondern auch positive wirtschaftliche Auswirkungen, indem sie zur inländischen Wertschöpfung beitragen. Der Wertschöpfungseffekt liegt bei rund 80 % der Investitionen (Quelle: Evaluierung der Umweltförderungen des Bundes 2017-2019). Je umweltrelevanter investierter Million Euro (für klimarelevante Investitionen) werden im Schnitt mehr als acht Arbeitsplätze (Quelle: Evaluierung der Umweltförderung des Bundes 2014-2016) gesichert und geschaffen. Somit werden aufgrund der durch klimaaktiv mobil Förderungen ausgelösten Investitionen in Summe etwa 10.700 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen bzw. erhalten, wovon basierend auf der aktuellen Evaluierung der Umweltförderung des Bundes 2017-2019 ca. 6.600 Arbeitsplätze tatsächlich neu geschaffen werden.

Anhang

Tabelle 5: Zuordnung nach Bereichen 2020 (genehmigte Projekte)

Bereich	Projektanzahl	Umweltrelevante Investitionskosten (Euro)	Förderbarwert gesamt (Euro)	CO ₂ -Reduktion (Tonnen pro Jahr)	CO ₂ -Reduktion bezogen auf technische Nutzungsdauer (Tonnen)
Mobilitätsmanagement für Betriebe	3.998	183.003.635	15.118.628	28.137	281.367
Innovative klimafreundliche Mobilität für Regionen, Städte und Gemeinden	146	8.917.059	2.314.425	3.220	32.203
Mobilitätsmanagement für den Radverkehr	47	54.364.337	13.891.362	3.214	91.799
Summe	4.191	246.285.031	31.324.415	34.571	405.369

Tabelle 6: Projekte mit Fuhrparkumstellungen auf alternative Treibstoffe nach Antriebsart 2020 (genehmigte Projekte)

Antriebsart	Projektanzahl	Umweltrelevante Investitionskosten (Euro)	Förderbarwert gesamt (Euro)	CO ₂ -Reduktion (Tonnen pro Jahr)	CO ₂ -Reduktion bezogen auf technische Nutzungsdauer (Tonnen)
Biogas (Anteil des Biokraftstoffes von zumindest 50 % der jährlichen Treibstoffmenge)	2	809.800	66.760	259	2.586
Strom	3.727	166.402.348	12.131.651	17.968	179.680
Plug-in-Hybrid (PHEV)	127	5.163.371	137.500	141	1.415
Summe	3.856	172.375.519	12.335.911	18.368	183.681

Tabelle 7: Zuordnung nach Bereichen 2019 (genehmigte Projekte)

Bereich	Projektanzahl	Umweltrelevante Investitionskosten (Euro)	Förderbarwert gesamt (Euro)	CO ₂ -Reduktion (Tonnen pro Jahr)	CO ₂ -Reduktion bezogen auf technische Nutzungsdauer (Tonnen)
Mobilitätsmanagement für Betriebe	3.569	170.029.693	11.423.163	26.183	261.825
Innovative klimafreundliche Mobilität für Regionen, Städte und Gemeinden	134	4.017.887	508.253	1.382	13.822
Mobilitätsmanagement für Tourismus und Freizeit	1	678.865	85.000	160	1.596
Mobilitätsmanagement für den Radverkehr	23	12.019.577	5.313.098	801	10.598
Summe	3.727	186.746.022	17.329.514	28.525	287.840

Tabelle 8: Projekte mit Fuhrparkumstellungen auf alternative Treibstoffe nach Antriebsart 2019 (genehmigte Projekte)

Antriebsart	Projektanzahl	Umweltrelevante Investitionskosten (Euro)	Förderbarwert gesamt (Euro)	CO ₂ -Reduktion (Tonnen pro Jahr)	CO ₂ -Reduktion bezogen auf technische Nutzungsdauer (Tonnen)
Strom	3.387	150.824.029	7.539.832	14.385	143.852
Hybrid	1	268.103	5.275	12	117
Plug-in-Hybrid (PHEV)	74	4.072.580	59.078	80	804
Summe	3.462	155.164.712	7.604.185	14.477	144.772

Kontakte

Strategische Steuerung klimaaktiv mobil

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Abteilung II/6, Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

DI Robert Thaler, Mag.^a Alexandra Dörfler, DIⁱⁿ Iris Ehrleitner

alexandra.doerfler@bmk.gv.at, iris.ehrleitner@bmk.gv.at

bmk.gv.at

Operatives Dachmanagement klimaaktiv mobil

Österreichische Energieagentur

Mag. Reinhard Jellinek, DI Christoph Link

+43 1 586 15 24

klimaaktivmobil@energyagency.at

klimaaktivmobil.at

klimaaktiv mobil Förderungsprogramm

Abwicklungsstelle

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Serviceteam Verkehr und Mobilität

+43 1 31 6 31-716

umwelt@kommunalkredit.at

Umweltfoerderung.at/verkehr

Radverkehrskoordination

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Abteilung II/6, Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

DI Martin Eder

martin.eder@bmk.gv.at

Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber

HERRY Consult GmbH
DI Markus Schuster, MA MSc., DI Gilbert Gugg, Claudia Klampfer
+43 1 504 12 58-50
office@mobilitaetsmanagement.at
mobilitaetsmanagement.at

Innovative klimafreundliche Mobilität für Regionen, Städte und Gemeinden

komobile Gmunden
DI Helmut Koch, Katharina Zauner-Levine, BSc
+43 7612 70 911
mobilitaetsmanagement@komobile.at
klimaaktivmobil.at/gemeinden

Mobilitätsmanagement für Tourismus und Freizeit

komobile Wien
Dr. Romain Molitor, Ing. Marc Steinscherer, BSc
+43 1 89 00 681
freizeit.mobil@komobile.at
klimaaktivmobil.at/tourismus

Mobilitätsmanagement für Kinder, Eltern und Schulen

Klimabündnis Österreich GmbH
Maria Zögernitz
+43 1 581 5881
maria.zoegernitz@klimabuendnis.at
klimaaktivmobil.at/bildung

EcoDriving Austria

Österreichische Energieagentur
DI Thomas Bogner
+43 1 586 15 24
spritsparen@energyagency.at
klimaaktivmobil.at/ecodriving

